

DWS Investment S.A.

Zurich

Jahresbericht 2025

Fonds commun de placement (FCP)
nach luxemburgischem Recht



Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise

- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
Zurich

- 4 / Zurich Corporate Bonds Long ESG
- 15 / Zurich Corporate Bonds Medium ESG
- 22 / Zurich Global Equity ESG
- 32 / Zurich Government Bonds Long ESG
- 38 / Zurich Government Bonds Medium/Short ESG
- 44 / Zurich Government Bonds Ultra Long ESG
- 50 / Zurich Vorsorge Premium I
- 58 / DWS Life Cycle Balance I
- 65 / Zurich Premium Multi Asset Defensiv

- 78 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

- Ergänzende Angaben

- 82 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

- 86 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

- 99 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

- 240 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds eines Umbrellafonds nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Im Fall einer Teilfondsliquidation wird, wie in den Erläuterungen zur Bewertung des betreffenden Teilfonds beschrieben, der entsprechende

Abschluss unter Aufgabe der Prämisse der Unternehmensfortführung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem legt der Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren setzt der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps ein. (Ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt.). Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertrückgang von 0,4% (nach BVI-Methode; in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077309	-0,4%	14,0%	-19,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen. Unternehmensanleihen (Corporate

Bonds) hingegen profitierten von ihren relativ hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtet gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Unternehmen	154.513.231,78	66,05
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	68.511.318,42	29,29
Sonstige öffentliche Stellen	2.235.634,80	0,96
Institute	2.160.197,48	0,92
Summe Anleihen:	227.420.382,48	97,22
2. Bankguthaben	2.590.128,70	1,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.034.834,46	1,72
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	1.319,24	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-120.764,78	-0,05
III. Fondsvermögen	233.925.900,10	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						227.420.382,48	97,22
Verzinsliche Wertpapiere							
3,7500 % Aeroports DE Paris SA 25/20.03.2036 MTN (FR001400XZV4)	EUR	1.000	1.000		% 99,7520	997.520,00	0,43
4,5000 % Alliander 24/und. (XS2829852842)	EUR	553			% 103,4450	572.050,85	0,24
3,5000 % Alliander 25/06.05.2037 MTN (XS3065241195)	EUR	799	799		% 97,5350	779.304,65	0,33
4,1250 % Alliander 25/Und. MTN (XS3193906180)	EUR	142	142		% 99,6230	141.464,66	0,06
5,8240 % Allianz 23/25.07.2053 (DE000A351U49)	EUR	500			% 111,9150	559.575,00	0,24
4,4310 % Allianz 25/25.07.2055 (DE000A4DFLN3)	EUR	600	1.800	1.200	% 102,8180	616.908,00	0,26
3,5000 % Alphabet 25/06.11.2038 (XS3224609456)	EUR	1.301	1.301		% 96,7960	1.259.315,96	0,54
4,0000 % Alphabet 25/06.11.2044 (XS3224609530)	EUR	974	974		% 97,5010	949.659,74	0,41
4,3750 % Alphabet 25/06.11.2064 (XS3224609613)	EUR	1.029	1.029		% 95,5590	983.302,11	0,42
3,3750 % Alphabet Inc.25/06.05.2037 (XS3064425468)	EUR	1.950	1.950		% 97,0460	1.892.397,00	0,81
3,8750 % Alphabet Inc.25/06.05.2045 (XS3064427837)	EUR	1.812	1.812		% 95,7670	1.735.298,04	0,74
4,0000 % Alphabet Inc.25/06.05.2054 (XS3064430385)	EUR	1.872	1.872		% 92,8940	1.738.975,68	0,74
3,8750 % Amprion 25/05.06.2036 MTN (DE000A4DFUFO)	EUR	900	900		% 99,7310	897.579,00	0,38
4,0000 % Amprion 25/30.09.2040 MTN (DE000A460N38)	EUR	1.000	1.000		% 97,4830	974.830,00	0,42
3,8500 % Amprion GmbH 24/27.08.2039 MTN (DE000A383QR0)	EUR	1.300	800		% 96,6240	1.256.112,00	0,54
2,7500 % Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN (BE6285457519)	EUR	1.690			% 92,1540	1.557.402,60	0,67
3,7000 % Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN (BE6320936287)	EUR	2.190			% 95,4920	2.091.274,80	0,89
3,7500 % Anheuser-Busch InBev 24/22.03.2037 MTN (BE6350703169)	EUR	1.720	610		% 99,2870	1.707.736,40	0,73
3,9500 % Anheuser-Busch InBev 24/22.03.2044 MTN (BE6350704175)	EUR	1.500			% 95,2450	1.428.675,00	0,61
3,8750 % Anheuser-Busch InBev 25/19.05.2038 MTN (BE6364525640)	EUR	1.902	1.902		% 98,8840	1.880.773,68	0,80
4,1250 % Anheuser-Busch InBev 25/19.05.2045 MTN (BE6364523629)	EUR	715	715		% 96,5940	690.647,10	0,30
1,5000 % Arkema 20/und. (FR0013478252)	EUR	1.000			% 99,9980	999.980,00	0,43
4,8000 % Arkema 24/und. MTN (FR001400ORA4)	EUR	800			% 102,2870	818.296,00	0,35
4,2500 % ARKEMA 25/und MTN (FR001400ZZD7)	EUR	1.100	1.100		% 99,6520	1.096.172,00	0,47
3,1500 % AT & T 17/04.09.36 (XS1629866432)	EUR	1.890			% 92,8900	1.755.621,00	0,75
1,8000 % AT & T 19/14.09.39 (XS2051362312)	EUR	750		450	% 75,8740	569.055,00	0,24
2,6000 % AT & T 20/19.05.38 (XS2180009081)	EUR	1.320	850		% 85,5370	1.129.088,40	0,48
4,0500 % AT & T 25/01.06.2037 (XS3037678862)	EUR	992	992		% 100,3070	995.045,44	0,43
4,6250 % Aviva 25/28.08.2056 (XS3034073752)	EUR	553	1.163	610	% 102,6370	567.582,61	0,24
3,7920 % Barclays 25/31.10.2036 MTN (XS3219356568)	EUR	673	673		% 98,2760	661.397,48	0,28
1,6250 % BASF 17/15.11.37 MTN (XS171841717)	EUR	1.040			% 78,6810	818.282,40	0,35
1,2130 % Becton Dickinson Euro Finance 21/12.02.36 (XS2298459426)	EUR	800			% 77,9150	623.320,00	0,27
1,3360 % Becton Dickinson Euro Finance 21/13.08.41 (XS2375844656)	EUR	2.130	790		% 66,0130	1.406.076,90	0,60
3,8570 % BMS Ireland capital funding 25/10.11.2038 (XS3215466411)	EUR	1.230	1.230		% 98,5020	1.211.574,60	0,52
4,2890 % BMS Ireland capital funding 25/10.11.2045 (XS3215466502)	EUR	1.668	1.668		% 98,2050	1.638.059,40	0,70
4,5810 % BMS Ireland capital funding 25/10.11.2055 (XS3215466767)	EUR	1.678	1.678		% 97,5860	1.637.493,08	0,70
3,9790 % BNP Paribas (Hongkong Branch) 25/06.05.2036 MTN (FR001400ZE90)	EUR	1.000	1.000		% 100,3210	1.003.210,00	0,43
4,0000 % Booking Holdings 24/01.03.2044 (XS2777442281)	EUR	1.840	700		% 92,8810	1.709.010,40	0,73
3,7500 % Booking Holdings 24/21.11.2037 (XS2945618549)	EUR	926			% 97,2180	900.238,68	0,38
4,1250 % Booking Holdings 25/09.05.2038 (XS3070032878)	EUR	1.010	1.010		% 100,0540	1.010.545,40	0,43
4,5000 % Booking Holdings 25/09.05.2046 (XS3070032365)	EUR	1.500	1.500		% 98,1240	1.471.860,00	0,63
5,3750 % Bouygues 22/30.06.2042 (FR001400DNF5)	EUR	1.700			% 110,7210	1.882.257,00	0,80
3,2500 % Bouygues 22/30.06.37 (FR001400AJY0)	EUR	1.000			% 95,0460	950.460,00	0,41
3,7500 % Caixabank 25/27.01.2035 MTN (XS2988651498)	EUR	500	500		% 99,1180	495.590,00	0,21
3,6250 % Carrier Global 25/15.01.2037 S. WI (XS3130166849)	EUR	1.070	1.070		% 95,4760	1.021.593,20	0,44
1,5000 % CCEP Finance Ireland 21/06.05.41 (XS2337061837)	EUR	1.490	1.490		% 70,9410	1.057.020,90	0,45

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
0,6250 % Cie Gén. Etablissements Michelin 20/02.11.40 (FR0014000D56)	EUR	100			% 63,1470	63.147,00	0,03
4,1130 % Citigroup 25/29.04.2036 (XS2986331325)	EUR	994	994		% 101,7800	1.011.693,20	0,43
4,8750 % CNP Assurances 24/16.07.2054 MTN (FR001400R1X8)	EUR	400			% 104,5390	418.156,00	0,18
1,1000 % Coca-Cola 16/02.09.36 (XS1485643610)	EUR	2.530	930		% 77,9700	1.972.641,00	0,84
0,8000 % Coca-Cola 20/15.03.40 (XS2233155345)	EUR	1.080			% 66,9090	722.617,20	0,31
0,9500 % Coca-Cola 21/06.05.36 (XS2339399359)	EUR	720			% 77,6000	558.720,00	0,24
1,0000 % Coca-Cola 21/09.03.41 (XS2307864020)	EUR	730			% 66,8990	488.362,70	0,21
3,5000 % Coca-Cola Co 24/14.05.2044 (XS2815948695)	EUR	630			% 92,0240	579.751,20	0,25
0,8750 % Colgate-Palmolive 19/12.11.39 (XS2078409716)	EUR	250			% 69,8280	174.570,00	0,07
3,5500 % Comcast Corp 24/26.09.2036 (XS2909746401)	EUR	821		470	% 97,4500	800.064,50	0,34
3,6250 % Compagnie de Saint-Gobain 24/29.08.2036 MTN (XS2874381333)	EUR	1.600	500		% 98,0120	1.568.192,00	0,67
1,0000 % Danone 21/Und. MTN (FR0014005EJ6)	EUR	1.100			% 98,0160	1.078.176,00	0,46
3,9500 % Danone 25/Und. MTN (FR00140127U0)	EUR	200	200		% 100,2850	200.570,00	0,09
0,6250 % Deutsche Bahn 20/08.12.50 MTN (XS2270142966)	EUR	1.480			% 46,1790	683.449,20	0,29
1,3750 % Deutsche Bahn 20/16.04.40 MTN (XS2156768546)	EUR	500		290	% 74,3550	371.775,00	0,16
3,8750 % Deutsche Bahn 22/13.10.2042 MTN (XS2541394750)	EUR	480			% 100,7970	483.825,60	0,21
4,0000 % Deutsche Bahn 23/23.11.2043 MTN (XS2722190795)	EUR	340			% 101,2530	344.260,20	0,15
3,3750 % Deutsche Bahn 24/29.01.2038 MTN (XS2755487076)	EUR	360			% 97,8680	352.324,80	0,15
3,5000 % Deutsche Post 24/25.03.2036 MTN (XS2784415718)	EUR	1.420			% 99,3580	1.410.883,60	0,60
4,0000 % Deutsche Post 25/24.03.2040 MTN (XS3032045398)	EUR	780	780		% 100,9290	787.246,20	0,34
1,7500 % Deutsche Telekom 19/09.12.49 MTN (XS2089226026)	EUR	1.420			% 62,4580	886.903,60	0,38
2,2500 % Deutsche Telekom 19/29.03.39 MTN (DE000A2LQRS3)	EUR	560			% 84,2880	472.012,80	0,20
3,6250 % Deutsche Telekom AG 25/03.02.2045 Reg S MTN (XS2985250898)	EUR	1.189	1.189		% 92,0350	1.094.296,15	0,47
1,3500 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.39 (XS2050406177)	EUR	1.490			% 73,4730	1.094.747,70	0,47
1,8000 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.49 (XS2051149552)	EUR	870			% 62,1320	540.548,40	0,23
3,7500 % Diageo Finance 24/30.08.2044 MTN (XS2833394161)	EUR	656		400	% 93,6040	614.042,24	0,26
3,7500 % Diageo Finance 25/03.10.2037 MTN (XS3198652763)	EUR	1.365	1.365		% 99,1070	1.352.810,55	0,58
4,2500 % Digital Euro Finco 25/20.11.2037 (XS3233452286)	EUR	1.314	1.314		% 97,6380	1.282.963,32	0,55
3,3750 % DSM 25/25.02.2036 MTN (XS3009012637)	EUR	746	746		% 96,9970	723.597,62	0,31
3,5000 % E.ON 19/26.10.2037 (XS2229743724)	EUR	600			% 98,5540	591.324,00	0,25
3,8750 % E.ON 24/05.09.2038 MTN (XS2895631641)	EUR	1.651			% 98,9300	1.633.334,30	0,70
4,1250 % E.ON 24/25.03.2044 MTN (XS2791960664)	EUR	720			% 98,2860	707.659,20	0,30
4,0000 % E.ON 25/16.01.2040 MTN (XS2978482169)	EUR	1.143	1.143		% 99,3750	1.135.856,25	0,49
4,1100 % East Japan Railway 23/22.02.2043 MTN (XS2588859376)	EUR	400			% 97,9530	391.812,00	0,17
3,5330 % East Japan Railway 24/04.09.2036 MTN (XS2891034063)	EUR	812			% 98,4230	799.194,76	0,34
3,7270 % East Japan Railway 25/02.09.2037 MTN (XS316621948)	EUR	1.374	1.374		% 99,0860	1.361.441,64	0,58
3,8020 % Eaton Capital Unlimited 24/21.05.2036 (XS2823261834)	EUR	630			% 100,4860	633.061,80	0,27
1,7000 % Eli Lilly and Company 19/01.11.49 (XS2075938006)	EUR	1.620			% 63,8940	1.035.082,80	0,44
1,1250 % Eli Lilly and Company 21/14.09.51 (XS2386186576)	EUR	1.010	590		% 52,2760	527.987,60	0,23
1,3750 % Eli Lilly and Company 21/14.09.61 (XS2386220698)	EUR	840			% 46,7360	392.582,40	0,17
3,7500 % Elia Transmission Belgium 24/16.01.2036 (BE6349118800)	EUR	300			% 99,7680	299.304,00	0,13
1,3750 % EnBW Energie Baden-Württemberg 21/31.08.81 (XS2381272207)	EUR	100	100		% 95,2140	95.214,00	0,04
2,1250 % EnBW Energie Baden-Württemberg 21/31.08.81 S.NC11 (XS2381277008)	EUR	500	500		% 88,9400	444.700,00	0,19
0,8750 % ENEL Finance International 21/17.06.36 MTN (XS2353182376)	EUR	800			% 74,5400	596.320,00	0,25

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,5000 % ENEL Finance International 23/20.02.2043 MTN (XS2589260996)	EUR	1.130			% 101,2580	1.144.215,40	0,49
5,9500 % Engie 11/16.03.11 MTN (FR0011022474)	EUR	40			% 127,3590	50.943,60	0,02
2,0000 % Engie 17/28.09.37 MTN (FR0013284270)	EUR	500			% 81,5920	407.960,00	0,17
1,3750 % ENGIE 19/21.06.39 MTN (FR0013428513)	EUR	200			% 71,3160	142.632,00	0,06
1,2500 % ENGIE 19/24.10.41 MTN (FR0013455821)	EUR	1.100			% 64,5840	710.424,00	0,30
1,5000 % Engie 20/Und (FR0014000RR2)	EUR	900			% 96,2580	866.322,00	0,37
1,8750 % ENGIE 21/Und. (FR00140046Y4)	EUR	1.000			% 90,8030	908.030,00	0,39
4,5000 % Engie 23/06.09.2042 MTN (FR001400KHI6)	EUR	1.200			% 100,0110	1.200.132,00	0,51
4,2500 % Engie 23/11.01.2043 MTN (FR001400FIM1)	EUR	800			% 97,0100	776.080,00	0,33
3,8750 % Engie 24/06.03.2036 MTN (FR001400OJC7)	EUR	1.900	1.500		% 99,9190	1.898.461,00	0,81
4,2500 % Engie 24/06.03.2044 MTN (FR001400OJE3)	EUR	800			% 96,8950	775.160,00	0,33
5,1250 % ENGIE 24/Und. S.* (FR001400QOL3)	EUR	300	200	1.000	% 105,5430	316.629,00	0,14
4,7500 % ENGIE 24/Und. S.** (FR001400QOK5)	EUR	1.000			% 104,0520	1.040.520,00	0,44
4,0000 % Engie 25/Und. (FR0014013BG2)	EUR	300	300		% 99,2870	297.861,00	0,13
4,5000 % Engie SA 25/Und. (FR0014013BH0)	EUR	200	200		% 99,7560	199.512,00	0,09
4,2500 % ESB Finance 23/03.03.2036 MTN (XS2697970536)	EUR	370			% 104,4610	386.505,70	0,17
4,0560 % Eurogrid 25/28.05.2037 MTN (XS3077380825)	EUR	900	900		% 100,3350	903.015,00	0,39
4,1650 % Eurogrid GmbH 25/16.10.2040 MTN (XS3201905091)	EUR	1.200	1.200		% 98,7110	1.184.532,00	0,51
4,2500 % Evonik Industries 25/09.09.2055 (DE000A4DFWV3)	EUR	100	100		% 99,0300	99.030,00	0,04
4,0000 % Fiserv Funding Unltd 25/15.06.2036 (XS3060660563)	EUR	928	928		% 98,0380	909.792,64	0,39
5,3750 % France Telecom 23/und MTN (FR001400GDJ1)	EUR	800	300		% 106,1750	849.400,00	0,36
4,1350 % Generali S.p.A 25/18.06.2036 MTN (XS3098976098)	EUR	1.175	1.175		% 99,7440	1.171.992,00	0,50
3,2500 % GSK Capital 24/19.11.2036 MTN (XS2933692753)	EUR	1.300			% 96,4680	1.254.084,00	0,54
3,8720 % Heineken 03.10.2037 MTN (XS3195043891)	EUR	1.886	1.886		% 99,2660	1.872.156,76	0,80
4,2420 % Heineken 25/14.11.2045 MTN (XS3226565482)	EUR	2.119	2.119		% 96,6190	2.047.356,61	0,88
3,8340 % HSBC Holdings 24/25.09.2035 (XS2904541070)	EUR	707			% 100,4220	709.983,54	0,30
4,8710 % Iberdrola Finanzas 24/und (XS2748213290)	EUR	900	200		% 105,1500	946.350,00	0,40
3,7500 % Iberdrola Finanzas 25/und MTN (XS3224600232)	EUR	300	300		% 99,7320	299.196,00	0,13
1,8740 % Iberdrola International 20/und S.NC5 (XS2244941063)	EUR	700		400	% 99,8400	698.880,00	0,30
1,8250 % Iberdrola International 21/und. S.NC9 (XS2295333988)	EUR	600	200	200	% 93,6130	561.678,00	0,24
2,2500 % Iberdrola International 20/und S.NC8 (XS2244941147)	EUR	100			% 96,1730	96.173,00	0,04
4,0000 % IBM Corp 23/06.02.2043 (XS2583742668)	EUR	1.310			% 96,4480	1.263.468,80	0,54
3,6250 % Infineon Technologies 19/Und. (XS2056730679)	EUR	2.100	1.000		% 100,6760	2.114.196,00	0,90
1,2000 % International Business Machines 20/11.02.40 (XS2115092012)	EUR	1.220			% 69,0230	842.080,60	0,36
3,8000 % International Business Machines 25/10.02.2045 (XS2999659456)	EUR	1.037	1.037		% 91,7260	951.198,62	0,41
1,5000 % Investor 19/20.06.39 MTN (XS2015329498)	EUR	450			% 74,5010	335.254,50	0,14
4,0000 % Investor AB 25/31.03.2038 MTN (XS3032045984)	EUR	1.479	1.479		% 101,6480	1.503.373,92	0,64
2,2500 % JAB Holdings 19/19.12.39 (DE000A2SDF7)	EUR	2.300	1.100		% 77,2880	1.777.624,00	0,76
1,6500 % John Deere Cash Management 19/13.06.39 MTN (XS2010331101)	EUR	1.510			% 76,6870	1.157.973,70	0,50
3,3500 % Johnson & Johnson 24/01.06.2036 (XS2821719023)	EUR	1.050			% 99,0220	1.039.731,00	0,44
3,5500 % Johnson & Johnson 24/01.06.2044 (XS2821719536)	EUR	1.620			% 94,3090	1.527.805,80	0,65
3,3500 % Johnson & Johnson 25/26.02.2037 (XS3005214799)	EUR	1.529	1.529		% 97,8110	1.495.530,19	0,64
3,6000 % Johnson & Johnson 25/26.02.2045 (XS3005215093)	EUR	1.140	1.140		% 94,2610	1.074.575,40	0,46
3,7000 % Johnson & Johnson 25/26.02.2055 (XS3005215689)	EUR	1.226	1.226		% 90,9480	1.115.022,48	0,48
3,5880 % JPMorgan Chase & Co. 25/23.01.2036 MTN (XS2986317506)	EUR	758	758		% 98,8460	749.252,68	0,32
3,8750 % KPN 24/16.02.2036 MTN (XS2764455619)	EUR	900		300	% 100,3700	903.330,00	0,39
1,0000 % Linde 21/30.09.2051 MTN (XS2391865305)	EUR	600			% 48,6790	292.074,00	0,12
3,7500 % Linde 24/04.06.2044 (XS2834282498)	EUR	1.100		700	% 95,0940	1.046.034,00	0,45
3,4000 % Linde 24/14.02.2036 (XS2765558635)	EUR	1.200			% 97,7470	1.172.964,00	0,50
3,7500 % Linde PLC 25/20.11.2038 MTN (XS3226699331)	EUR	800	800		% 98,4320	787.456,00	0,34

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
3,8750 % Lonza Finance International 24/24.04.2036 MTN (BE6351290216)	EUR	1.610			% 99,7190	1.605.475,90	0,69
4,0000 % Magnum Icc Finance Bv 25/26.11.2037 MTN Reg S (XS3238211943)	EUR	1.230	1.230		% 98,2650	1.208.659,50	0,52
3,8750 % Medtronic 24/15.10.2036 (XS2834367729)	EUR	674			% 101,5240	684.271,76	0,29
4,1500 % Medtronic 24/15.10.2043 (XS2834367992)	EUR	790			% 98,3070	776.625,30	0,33
4,1500 % Medtronic 24/15.10.2053 (XS2834368453)	EUR	542			% 93,4230	506.352,66	0,22
4,2000 % Medtronic 25/15.10.2045 (XS3185369454)	EUR	720	720		% 97,4610	701.719,20	0,30
1,5000 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.39 (XS2020670936)	EUR	800			% 74,7200	597.760,00	0,26
1,7500 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.49 (XS2020671157)	EUR	1.670			% 60,8960	1.016.963,20	0,43
2,2500 % Medtronic Global Holdings 19/07.03.39 (XS1960678685)	EUR	1.050			% 83,0820	872.361,00	0,37
1,3750 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.40 (XS2238792332)	EUR	1.070			% 70,3040	752.252,80	0,32
1,6250 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.50 (XS2238792688)	EUR	1.420			% 58,0390	824.153,80	0,35
1,3750 % Merck & Co. 16/02.11.36 (XS1513062411)	EUR	1.090			% 80,0940	873.024,60	0,37
1,6250 % Merck 20/09.09.80 (XS2218405772)	EUR	1.800			% 99,2830	1.787.094,00	0,76
3,8750 % Merck 24/27.08.2054 (XS2879811987)	EUR	1.000			% 100,8910	1.008.910,00	0,43
3,7490 % Morgan Stanley & Co 25/07.11.2036 MTN (XS3215634901)	EUR	957	957		% 98,5190	942.826,83	0,40
3,5000 % MSD Netherlands Capital 24/30.05.2037 (XS2825485852)	EUR	1.000			% 98,1500	981.500,00	0,42
3,7000 % MSD Netherlands Capital 24/30.05.2044 (XS2825486074)	EUR	870			% 94,3790	821.097,30	0,35
3,7500 % MSD Netherlands Capital 24/30.05.2054 (XS2825486231)	EUR	770			% 87,9190	676.976,30	0,29
4,1250 % Munich RE 25/ 26.05.2046 S. (XS3156305925)	EUR	1.100	1.100		% 100,1940	1.102.134,00	0,47
0,8720 % National Grid Electricity Trans. 20/26.11.40 MTN (XS2264193819)	EUR	1.080			% 64,2160	693.532,80	0,30
4,0610 % National Grid North America 24/03.09.2036 MTN (XS2894931588)	EUR	718			% 100,4680	721.360,24	0,31
1,7500 % Nestlé Finance International 17/02.11.37 MTN (XS1707075245)	EUR	1.140			% 82,0390	935.244,60	0,40
0,3750 % Nestlé Finance International 20/03.12.40 (XS2263684933)	EUR	1.160			% 61,7290	716.056,40	0,31
3,1250 % Nestlé Finance International 24/28.10.2036 MTN (XS2928478747)	EUR	1.120	1.120		% 95,6140	1.070.876,80	0,46
3,5000 % Nestlé Finance International 25/14.01.2045 MTN (XS2976332283)	EUR	1.116	1.116		% 93,8700	1.047.589,20	0,45
3,5000 % Nestlé Finance International 25/23.09.2038 MTN (XS3185374884)	EUR	1.445	1.445		% 98,2430	1.419.611,35	0,61
1,7000 % Novartis Finance 18/14.08.38 (XS1769041606)	EUR	2.100			% 81,4510	1.710.471,00	0,73
4,0910 % NTT Finance 25/16.07.2037 Reg S (XS3100081846)	EUR	2.330	2.330		% 101,2120	2.358.239,60	1,01
5,0000 % Orange 14/und. MTN (XS1115498260)	EUR	100		200	% 101,5920	101.592,00	0,04
1,3750 % Orange 19/04.09.49 MTN (FR0013444692)	EUR	400			% 59,1560	236.624,00	0,10
1,7500 % Orange 19/und. MTN (FR0013447877)	EUR	300		700	% 98,6020	295.806,00	0,13
1,7500 % Orange 20/Und. MTN (FR00140005L7)	EUR	500			% 96,0210	480.105,00	0,21
1,3750 % Orange 21/und. MTN (FR0014003B55)	EUR	200			% 93,3420	186.684,00	0,08
4,5000 % Orange 24/und. (FR0014000XS4)	EUR	500			% 103,2580	516.290,00	0,22
3,7500 % Orange 25/13.05.2038 MTN (FR00140144D1)	EUR	1.700	1.700		% 97,3030	1.654.151,00	0,71
4,1250 % Orange 25/13.11.2045 MTN (FR00140144E9)	EUR	500	500		% 96,3730	481.865,00	0,21
0,8750 % PepsiCo 19/16.10.39 (XS2064302735)	EUR	700			% 69,4160	485.912,00	0,21
1,0500 % PepsiCo 20/09.10.50 (XS2242633332)	EUR	680			% 52,3740	356.143,20	0,15
3,4500 % Pepsico 25/28.07.2037 (XS3121137916)	EUR	980	980		% 98,2850	963.193,00	0,41
3,7500 % Pernod Ricard 25/04.02.2037 MTN (FR0014013W25)	EUR	900	900		% 98,1250	883.125,00	0,38
3,8750 % Pfizer Netherlands 25/19.05.2037 (XS3019321200)	EUR	930	930		% 101,2750	941.857,50	0,40
4,2500 % Pfizer Netherlands 25/19.05.2045 (XS3019321549)	EUR	1.172	1.172		% 99,6220	1.167.569,84	0,50
1,8750 % Procter & Gamble 18/30.10.38 (XS1900752905)	EUR	430			% 82,5620	355.016,60	0,15
0,9000 % Procter & Gamble 21/04.11.41 (XS2404214020)	EUR	540			% 66,4550	358.857,00	0,15
3,6500 % Procter & Gamble 25/03.11.2045 (XS3222559265)	EUR	1.364	1.364		% 96,1150	1.311.008,60	0,56
1,0000 % ProLogis Euro Finance 21/16.02.41 (XS2296206068)	EUR	1.120			% 63,4700	710.864,00	0,30

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,2500 % ProLogis Euro Finance 23/31.01.2043 MTN (XS2580271752)	EUR	670			% 96,4340	646.107,80	0,28
3,8750 % ProLogis Euro Finance 25/22.09.2037 (XS3186908045)	EUR	934	934		% 98,4340	919.373,56	0,39
4,3750 % ProLogis International Fundin II 24/01.07.2036 MTN (XS2847688251)	EUR	952			% 102,7450	978.132,40	0,42
4,6250 % Redeia Corporacion 23/Und. (XS2552369469)	EUR	1.500	500		% 103,3820	1.550.730,00	0,66
2,0000 % Richemont International Holding 18/26.03.38 (XS1789759195)	EUR	700			% 83,2190	582.533,00	0,25
1,6250 % Richemont International Holding 20/26.05.40 (XS2178457425)	EUR	400			% 74,7390	298.956,00	0,13
4,3750 % Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN (XS2629470761)	EUR	2.400	400		% 98,8020	2.371.248,00	1,01
4,0000 % Robert Bosch Investment 25/28.05.2037 MTN (DE000A4EBMD9)	EUR	1.700	1.700		% 100,1820	1.703.094,00	0,73
3,5860 % Roche Finance Europe 23/04.12.2036 (XS2726335099)	EUR	1.700			% 100,3210	1.705.457,00	0,73
3,5640 % Roche Finance Europe 24/03.05.2044 (XS2813211617)	EUR	1.100			% 94,1570	1.035.727,00	0,44
1,1250 % RTE Reseau De Transport 19/09.09.49 MTN (FR0013445152)	EUR	1.200			% 50,6590	607.908,00	0,26
4,0000 % RTE Reseau de Transport 25/08.07.2045 MTN (FR0014011284)	EUR	600	600		% 95,3180	571.908,00	0,24
3,6240 % Schneider Electric 25/02.09.2037 MTN (FR0014012CP3)	EUR	1.100	1.100		% 99,3050	1.092.355,00	0,47
3,3750 % Siemens Financieringsmaat 24/22.02.2037 (XS2769892865)	EUR	1.600	800		% 97,5350	1.560.560,00	0,67
3,6250 % Siemens Financieringsmaat 24/22.02.2044 (XS2769892600)	EUR	1.500			% 93,9070	1.408.605,00	0,60
4,0000 % Siemens Financieringsmaat 25/27.05.2045 MTN (XS3078501254)	EUR	700	700		% 98,6010	690.207,00	0,30
3,6250 % Siemens Financieringsmaat.23/24.02.2043 (XS2589790018)	EUR	1.000			% 94,3940	943.940,00	0,40
1,7500 % Siemens Financieringsmaatsch. 19/28.02.39 MTN (XS1955187932)	EUR	610			% 79,6480	485.852,80	0,21
3,5000 % Siemens Financieringsmaatsch. 23/24.02.2036 MTN (XS2589792220)	EUR	1.000			% 99,3270	993.270,00	0,42
3,1250 % SSE 20/und. (XS2195190520)	EUR	900			% 99,9570	899.613,00	0,38
4,0000 % SSE 22/Und. (XS2439704318)	EUR	1.000			% 101,2750	1.012.750,00	0,43
4,0000 % SSE 25/Und. MTN (XS3095384809)	EUR	800	800		% 100,3270	802.616,00	0,34
3,6250 % Stryker 24/11.09.2036 (XS2892944815)	EUR	1.080			% 98,5300	1.064.124,00	0,45
3,8750 % Swisscom Finance 24/29.05.2044 MTN (XS2827708145)	EUR	859			% 95,3760	819.279,84	0,35
3,6250 % Swisscom Finance 24/29.11.2036 MTN (XS2827697272)	EUR	575			% 99,3010	570.980,75	0,24
4,1250 % Sydney Airport Finance 24/30.04.2036 MTN (XS2809670099)	EUR	1.350	720		% 101,7540	1.373.679,00	0,59
2,0000 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.40 (XS2198582301)	EUR	1.390	610		% 76,2670	1.060.111,30	0,45
1,9570 % Telefonica Emisiones 19/01.07.39 MTN (XS2020583618)	EUR	1.220	1.070		% 75,7800	924.516,00	0,40
1,8640 % Telefonica Emisiones 20/13.07.40 MTN (XS2197675288)	EUR	1.100			% 72,2030	794.233,00	0,34
1,3750 % Telia Company 20/11.05.81 (XS2082429890)	EUR	1.000	200		% 99,6830	996.830,00	0,43
4,6250 % Telia Company 22/21.12.2082 (XS2526881532)	EUR	780		100	% 103,1850	804.843,00	0,34
2,7500 % Telia Company 22/30.06.83 (XS2443749648)	EUR	100			% 99,6600	99.660,00	0,04
2,8750 % Thermo Fisher Scientific 17/24.07.37 (XS1651072099)	EUR	330			% 92,1070	303.953,10	0,13
1,5000 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.39 (XS2058557260)	EUR	1.090			% 74,3560	810.480,40	0,35
1,8750 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.49 (XS2058557344)	EUR	1.620			% 63,1910	1.023.694,20	0,44
1,6250 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.41 (XS2366415201)	EUR	1.190			% 71,2920	848.374,80	0,36
2,0000 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.51 (XS2366415540)	EUR	1.060			% 62,7220	664.853,20	0,28
3,8500 % T-Mobile USA 24/08.05.2036 (XS2746663074)	EUR	560	530	850	% 99,9250	559.580,00	0,24
3,5000 % T-Mobile USA 25/11.02.2037 (XS2997535062)	EUR	1.310	1.310		% 95,7990	1.254.966,90	0,54
3,8000 % T-Mobile USA 25/11.02.2045 (XS2997535146)	EUR	1.173	1.173		% 90,5880	1.062.597,24	0,45
3,9740 % Transurban Finance 24/12.03.2036 MTN (XS2778764188)	EUR	520		310	% 100,3700	521.924,00	0,22
4,0330 % Transurban Finance 25/26.11.2037 MTN (XS3235974568)	EUR	782	782		% 99,4160	777.433,12	0,33

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
2,2500 % Unibail-Rodamco-Westfield 18/14.05.38 MTN (FR0013333002)	EUR	600			% 82,5600	495.360,00	0,21
1,7500 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/01.07.49 MTN (FR0013431715)	EUR	900			% 57,7930	520.137,00	0,22
1,5000 % Unilever 19/11.06.39 MTN (XS2008925344)	EUR	1.120			% 76,7770	859.902,40	0,37
3,5000 % Unilever Capital 25/31.10.2037 MTN (XS3222734280)	EUR	2.064	2.064		% 97,7100	2.016.734,40	0,86
3,5000 % Unilever Finance Netherlands B.V. 24/15.02.2037 MTN (XS2767489391)	EUR	880			% 98,4290	866.175,20	0,37
2,3750 % UNIQA Insurance Group 21/09.12.41 (XS2418392143)	EUR	100			% 92,8550	92.855,00	0,04
3,7950 % Veolia Environnement 25/17.06.2037 MTN (FR0014010102)	EUR	1.100	1.100		% 97,8730	1.076.603,00	0,46
2,8750 % Verizon Communications 17/15.01.38 (XS17083335978)	EUR	1.780			% 88,8900	1.582.242,00	0,68
1,5000 % Verizon Communications 19/19.09.39 (XS2052321093)	EUR	1.550	910		% 72,9400	1.130.570,00	0,48
1,8500 % Verizon Communications 20/18.05.40 (XS2176561095)	EUR	1.410			% 74,6440	1.052.480,40	0,45
3,7500 % Verizon Communications 24/28.02.2036 MTN (XS2770514946)	EUR	1.890	960		% 99,0150	1.871.383,50	0,80
3,9962 % Verizon Communications 25/15.06.2056 S. (XS3226542861)	EUR	340	340		% 99,5600	338.504,00	0,14
3,8750 % VISA 25/15.05.2044 (XS3063725058)	EUR	1.123	1.123		% 97,4820	1.094.722,86	0,47
2,8750 % Vodafone Group 17/20.11.37 MTN (XS1721422902)	EUR	520			% 89,2840	464.276,80	0,20
4,0000 % Vodafone Internat Finance 23/10.02.2043 MTN (XS2586851300)	EUR	940			% 94,3250	886.655,00	0,38
4,5000 % Vonovia 25/12.11.2040 MTN (XS3222746532)	EUR	1.200	1.200		% 98,6300	1.183.560,00	0,51
1,6250 % Vonovia 21/01.09.51 MTN (DE000A3MP4W5)	EUR	400			% 53,4120	213.648,00	0,09
1,5000 % Vonovia 21/14.06.41 MTN (DE000A3E5MK0)	EUR	200			% 66,2400	132.480,00	0,06
4,0000 % Vonovia 25/12.11.2036 MTN (XS3222746458)	EUR	700	700		% 98,5710	689.997,00	0,29
1,6250 % Vonovia Finance 19/07.10.39 MTN (DE000A2R8NE1)	EUR	400			% 71,7260	286.904,00	0,12
1,0000 % Vonovia SE 20/28.01.2041 MTN (DE000A287179)	EUR	1.100			% 61,5930	677.523,00	0,29
Summe Wertpapiervermögen						227.420.382,48	97,22
Bankguthaben						2.590.128,70	1,11
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	2.590.128,70			% 100	2.590.128,70	1,11
Sonstige Vermögensgegenstände						4.034.834,46	1,72
Zinsansprüche	EUR	4.034.834,46			% 100	4.034.834,46	1,72
Forderungen aus Anteilschneingeschäften	EUR	1.319,24			% 100	1.319,24	0,00
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						234.046.664,88	100,05
Sonstige Verbindlichkeiten						-120.764,78	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-114.985,13			% 100	-114.985,13	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-5.779,65			% 100	-5.779,65	0,00
Fondsvermögen						233.925.900,10	100,00
Anteilwert						101,54	
Umlaufende Anteile						2.303.669,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

80% iBoxx Euro Corporates 10+ Index, 20% iBoxx Corporates Subordinated Total Return Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	100,813
größter potenzieller Risikobetrag %	113,133
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	105,644

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	7.657.897,48
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	81.827,46
3. Sonstige Erträge	EUR	5.005,51
Summe der Erträge	EUR	7.744.730,45
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-3.069,14
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-1.506,87
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.403.795,10
davon: Kostenpauschale	EUR	-1.403.795,10
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-23.700,42
davon: Taxe d'Abonnement	EUR	-23.700,42
Summe der Aufwendungen	EUR	-1.430.564,66
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	6.314.165,79
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.545.635,52
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.879.773,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.334.137,62
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.980.028,17
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-2.456.401,52
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-3.293.271,65
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-5.749.673,17
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-769.645,00

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 1.391,94.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 4,44 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 9.140.478,01 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	31.197.991,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	52.524.119,40
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-21.326.128,07
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-329.471,80
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-769.645,00
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-2.456.401,52
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-3.293.271,65
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	233.925.900,10

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	1.545.635,52
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	1.545.635,52
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-2.879.773,14
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-2.879.773,14
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-5.749.673,17
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-5.749.673,17

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	233.925.900,10	101,54
2024	203.827.025,57	101,95
2023	158.740.834,16	99,70

Jahresbericht

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem legt der Teilfonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 3,2% (nach BVI-Methode; in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	Seit Auflegung ¹⁾
LU2310750893	3,2%	17,0%	-3,1%

¹⁾ Aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) hingegen profitierten von ihren relativ hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit

aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Unternehmen	6.293.226,90	39,65
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	5.534.669,15	34,87
Institute	3.555.671,00	22,40
Summe Anleihen:	15.383.567,05	96,92
2. Bankguthaben	216.014,19	1,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	286.384,49	1,80
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-8.217,18	-0,05
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-5.229,36	-0,03
III. Fondsvermögen	15.872.519,19	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						15.383.567,05	96,92
Verzinsliche Wertpapiere							
3,6250 % Aeroporti di Roma 25/15.06.2032 MTN (XS3067397789)	EUR	130	130		% 100,2630	130.341,90	0,82
3,1250 % Alfa Laval Treasury Intl.25/18.09.2031 MTN (XS3096165025)	EUR	147	147		% 98,6890	145.072,83	0,91
3,8750 % Alphabet Inc.25/06.05.2045 (XS3064427837)	EUR	100	100		% 95,7670	95.767,00	0,60
3,7500 % Amcor UK Finance 25/20.02.2033 (XS3229091015)	EUR	150	150		% 99,0620	148.593,00	0,94
3,5000 % American Medical Systems Europe 24/08.03.2032 (XS2772266693)	EUR	150	150		% 101,1670	151.750,50	0,96
4,0000 % Amprion 25/30.09.2040 MTN (DE000A460N38)	EUR	100	100		% 97,4830	97.483,00	0,61
3,8750 % Amvest Rcf Custodian BV 24/25.03.2030 MTN (XS2906244525)	EUR	100			% 101,4530	101.453,00	0,64
3,7500 % Amvest Rcf Custodian BV 25/11.06.2031 MTN (XS3079459163)	EUR	100	100		% 100,4700	100.470,00	0,63
3,3750 % Anheuser-Busch InBev 25/19.05.2033 MTN (BE6364524635)	EUR	106	106		% 99,9130	105.907,78	0,67
2,8750 % APRR 25/14.01.2031 MTN (FR001400ZY96)	EUR	100	100		% 98,8500	98.850,00	0,62
4,3000 % AT & T 23/18.11.2034 (XS2590758822)	EUR	200	200		% 103,8940	207.788,00	1,31
3,0000 % Autoliv 25/29.10.2030 MTN (XS3213330957)	EUR	101	101		% 98,6370	99.623,37	0,63
3,6250 % Banca Monte dei Paschi di Siena 24/27.11.2030 (XS2947917527)	EUR	100	100		% 101,3280	101.328,00	0,64
0,8750 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 22/14.01.29 (XS2430998893)	EUR	200	200		% 96,5730	193.146,00	1,22
3,3750 % Banco de Sabadell 25/10.03.2032 MTN (XS3176781691)	EUR	100	100		% 99,6640	99.664,00	0,63
3,5000 % Banco Santander 24/09.01.2030 MTN (XS2743029766)	EUR	200			% 101,8950	203.790,00	1,28
3,2610 % Bank of America 25/28.01.2031 MTN (XS2987772402)	EUR	120	120		% 100,4420	120.530,40	0,76
3,6610 % Bank of New Zealand 24/17.07.2029 MTN (XS286153167)	EUR	125			% 102,4380	128.047,50	0,81
3,6250 % Bankinter25/04.02.2033 MTN (ES02136790S7)	EUR	200	200		% 99,9650	199.930,00	1,26
4,9730 % BARCLAYS 24/31.05.2036 MTN (XS2831195644)	EUR	200	200		% 105,0810	210.162,00	1,32
1,2500 % Belfius Bank 21/06.04.34 MTN (BE6331190973)	EUR	100	100		% 93,9270	93.927,00	0,59
3,3750 % Bertelsmann 25/28.10.2033 MTN (XS3209539520)	EUR	200	200		% 97,5100	195.020,00	1,23
4,1250 % Booking Holdings 25/09.05.2038 (XS3070032878)	EUR	150	150		% 100,0540	150.081,00	0,95
3,1250 % BPCE 25/05.09.2030 MTN (FR0014012BD1)	EUR	200	200		% 99,7940	199.588,00	1,26
3,8750 % British Telecommunications 24/20.01.2034 MTN (XS2839008948)	EUR	200	100	100	% 101,4320	202.864,00	1,28
3,3750 % British Telecommunications 25/17.11.2032 MTN (XS3227880021)	EUR	100	100		% 98,9920	98.992,00	0,62
4,0000 % Caixabank 25/05.03.2037 MTN (XS3016984372)	EUR	200	200		% 100,7400	201.480,00	1,27
3,5290 % Chorus 25/26.11.2032 MTN Reg S (XS3227367110)	EUR	100	100		% 99,3100	99.310,00	0,63
3,7500 % Citigroup 24/14.05.2032 MTN (XS2577826386)	EUR	200	100		% 101,5400	203.080,00	1,28
3,1250 % Colonial SFL SOCIMI 25/23.09.2031 MTN (XS3182049935)	EUR	100	100		% 98,0960	98.096,00	0,62
4,1250 % Commerzbank 24/20.02.2037 MTN (DE000C245Y55)	EUR	100	100		% 101,7440	101.744,00	0,64
3,7500 % Commerzbank 25/06.06.2034 MTN (DE000C245ZV6)	EUR	100	100		% 100,1870	100.187,00	0,63
3,7500 % Crédit Agricole 24/23.01.2031 (FR001400RMM3)	EUR	200	200		% 102,0920	204.184,00	1,29
4,6250 % Danske Bank 24/14.05.2034 MTN (XS2764457664)	EUR	250	250		% 103,8640	259.660,00	1,64
5,0000 % Deutsche Bank 22/05.09.2030 (DE000A30VT06)	EUR	200	200	100	% 105,7860	211.572,00	1,33
3,6250 % Deutsche Telekom AG 25/03.02.2045 Reg S MTN (XS2985250898)	EUR	100	100		% 92,0350	92.035,00	0,58
0,7500 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.31 (XS2050406094)	EUR	100	100		% 87,7380	87.738,00	0,55
1,0000 % Digital Dutch Finco 20/15.01.32 (XS2232115423)	EUR	200	200		% 85,6520	171.304,00	1,08

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
3,5000 % Dover 25/12.11.2033 (XS3227842443)	EUR	112	112		% 98,7060	110.550,72	0,70
4,5000 % DS Smith 23/27.07.2030 MTN (XS2654098222)	EUR	150	150		% 104,8640	157.296,00	0,99
3,5000 % E.ON 24/25.03.2032 MTN (XS2791959906)	EUR	200	200		% 101,4240	202.848,00	1,28
3,5000 % EDP Servicios 25/21.07.2031 MTN (XS2978779176)	EUR	100	100		% 101,1060	101.106,00	0,64
1,7500 % Firmenich Productions Participations 20/30.04.30 (XS2166619820)	EUR	100	100		% 94,7050	94.705,00	0,60
4,5000 % Fiserv 23/24.05.2031 (XS2626288257)	EUR	150	150		% 103,4000	155.100,00	0,98
2,8750 % Fluvius System Operator 14/07.05.29 MTN (BE0002470459)	EUR	200	200		% 99,8870	199.774,00	1,26
0,1250 % GEWOBAG Wohnungsbau-AG Berlin 21/24.06.27 MTN (DE000A3E5QW6)	EUR	100	100		% 96,0620	96.062,00	0,61
3,5000 % Goldman Sachs Group 25/23.01.2033 MTN (XS2983840518)	EUR	200	200		% 100,1790	200.358,00	1,26
3,7500 % Groupe DES Assurances Du Credit 24/30.04.2029 (FR001400PT38)	EUR	200	200		% 102,0610	204.122,00	1,29
3,8750 % Howoge Wohnungs. 24/05.06.2030 MTN (DE000A383PT8)	EUR	100	100		% 102,6580	102.658,00	0,65
3,9110 % HSBC Holdings PLC 25/13.05.2034 MTN (XS3069291782)	EUR	150	150		% 101,3270	151.990,50	0,96
4,0000 % IDS Financing 25/01.10.2032 MTN (XS3189697793)	EUR	100	100		% 98,4440	98.444,00	0,62
1,6250 % Indigo Group 18/19.04.28 (FR0013330099)	EUR	100	100		% 97,3570	97.357,00	0,61
4,2500 % ING Groep 24/26.08.2035 MTN (XS2886191589)	EUR	200	200		% 102,4980	204.996,00	1,29
4,8750 % Intesa Sanpaolo 23/19.05.2030 MTN (XS2625196352)	EUR	100	100		% 107,3350	107.335,00	0,68
2,7500 % Investor 22/10.06.2032 (XS2481287634)	EUR	200	200		% 96,8020	193.604,00	1,22
4,5000 % JDE Peet's 23/23.01.2034 MTN (XS2728560959)	EUR	100	100		% 103,1830	103.183,00	0,65
3,3500 % Johnson & Johnson 24/01.06.2036 (XS2821719023)	EUR	200	200		% 99,0220	198.044,00	1,25
4,4570 % JPMorgan Chase & Co. 23/13.11.2031 MTN (XS2717291970)	EUR	300	300		% 105,5510	316.653,00	1,99
4,2500 % KBC Groep 23/28.11.2029 MTN (BE0002987684)	EUR	100	100		% 103,9360	103.936,00	0,65
3,5000 % Kingspan sec ireland dac 24/31.10.2031 MTN (XS2923391861)	EUR	100	100		% 100,0340	100.034,00	0,63
2,0000 % Koninklijke Philips Electronics 20/30.03.30 (XS2149379211)	EUR	150	150		% 96,1170	144.175,50	0,91
3,8750 % KPN 24/16.02.2036 MTN (XS2764455619)	EUR	200	300	200	% 100,3700	200.740,00	1,26
0,5000 % LB Baden-Württemberg 19/05.11.29 (DE000BHYOGA7)	EUR	100	100		% 90,8740	90.874,00	0,57
0,8750 % LEG Immobilien 22/17.01.29 MTN (DE000A3MQNP4)	EUR	200	200		% 93,5520	187.104,00	1,18
3,6250 % Loomis AB 24/10.09.2029 (XS2897290115)	EUR	150	150	100	% 101,6440	152.466,00	0,96
3,3750 % L'Oréal 25/19.01.2036 MTN (FR0014014A46)	EUR	100	100		% 98,5230	98.523,00	0,62
4,0000 % Manchester Airport Group Funding 25/19.03.2035 MTN (XS3024074950)	EUR	200	200		% 100,1880	200.376,00	1,26
1,6250 % Medtronic Global Holdings 19/07.03.31 (XS1960678412)	EUR	100	100		% 93,0720	93.072,00	0,59
3,5560 % Mitsubishi UFJ Financial Group 24/05.09.2032 MTN (XS2892386462)	EUR	200	200		% 101,0900	202.180,00	1,27
0,4700 % Mizuho Financial Group 21/06.09.29 (XS2383901761)	EUR	200	350	150	% 93,9640	187.928,00	1,18
0,4970 % Morgan Stanley 21/07.02.31 (XS2292263121)	EUR	300	300		% 89,7710	269.313,00	1,70
3,5000 % NBN Co 24/22.03.2030 MTN (XS2788379126)	EUR	200	200		% 101,6440	203.288,00	1,28
3,7500 % Nestle Finance International 23/14.11.2035 (XS2717310945)	EUR	200	100		% 102,3060	204.612,00	1,29
3,3750 % Novo-Nordisk 24/21.05.2034 MTN (XS2820460751)	EUR	200	300	100	% 99,5120	199.024,00	1,25
3,5000 % Nykredit Realkredit 24/10.07.2031 MTN (DK0030467295)	EUR	150	150		% 100,2670	150.400,50	0,95
3,4470 % Orix 24/22.10.2031 MTN (XS2911122005)	EUR	199			% 99,6880	198.379,12	1,25
3,2500 % PPG Industries 25/04.03.2032 (XS3013011203)	EUR	109	109		% 98,5420	107.410,78	0,68
1,5390 % Prosus 20/03.08.28 Reg S (XS221183244)	EUR	130			% 96,2730	125.154,90	0,79
3,3750 % Redeia Corporacion 24/09.07.2032 (XS2838500218)	EUR	200	200		% 99,8090	199.618,00	1,26
3,6250 % S.N.C.F. 24/03.04.2035 S. (FR001400YNT2)	EUR	200	200		% 100,0130	200.026,00	1,26
4,3750 % SECURITAS 23/06.03.2029 MTN (XS2676818482)	EUR	150	150		% 104,0150	156.022,50	0,98
3,6250 % Shurgard Luxembourg 24/22.10.2034 (BE6356733327)	EUR	100	100		% 97,1190	97.119,00	0,61
3,2500 % Sixt SE 25/22.01.2030 MTN (DE000A4DFCK8)	EUR	115	115		% 100,4170	115.479,55	0,73

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
5,0000 % Skandinaviska Enskilda 23/17.08.2033 (XS2668512515)	EUR	200	200		% 104,6850	209.370,00	1,32
3,3750 % Société Générale 25/14.05.2030 MTN (FR001400ZKO6)	EUR	200	200		% 100,5840	201.168,00	1,27
0,0500 % Svenska Handelsbanken 21/06.09.28 MTN (XS2345317510)	EUR	200	100		% 93,4800	186.960,00	1,18
4,3750 % Sydney Airport Finance 14/03.05.2033 MTN (XS2613209670)	EUR	200	100		% 104,7030	209.406,00	1,32
2,1250 % Tele2 18/15.05.28 MTN (XS1907150780)	EUR	120			% 98,4420	118.130,40	0,74
3,6280 % Thermo Fisher Scientific 25/01.12.2035 (XS3241802811)	EUR	138	138		% 99,6600	137.530,80	0,87
3,5000 % T-Mobile USA 25/11.02.2037 (XS2997535062)	EUR	200	200		% 95,7990	191.598,00	1,21
3,5630 % Toronto Dominion Bank 24/16.04.2031 MTN (XS2803424329)	EUR	100	100		% 101,1540	101.154,00	0,64
2,7500 % Toyota Motor Finance 25/28.01.2030 MTN (XS3206563549)	EUR	100	100		% 99,0680	99.068,00	0,62
3,7130 % Transurban Finance 24/12.03.2032 MTN (XS2778764006)	EUR	200	100		% 101,7370	203.474,00	1,28
7,7500 % UBS Group 22/01.03.2029 (CH1214797172)	EUR	100		100	% 110,2000	110.200,00	0,69
0,8750 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/29.03.32 MTN (FR0013456621)	EUR	200	200		% 84,7250	169.450,00	1,07
3,5000 % Unilever Finance Netherlands B.V. 23/23.02.2035 (XS2591848192)	EUR	200	200		% 100,1660	200.332,00	1,26
3,9962 % Verizon Communications 25/15.06.2056 S. (XS3226542861)	EUR	100	100		% 99,5600	99.560,00	0,63
4,0000 % Vesteda Finance 24/07.05.2032 MTN (XS2815987834)	EUR	100		100	% 102,7360	102.736,00	0,65
4,2500 % VGP 25/29.01.2031 (BE6362152199)	EUR	100	100		% 101,6110	101.611,00	0,64
3,6250 % Werfen 25/12.02.2032 MTN (XS3090952519)	EUR	200	200		% 99,6380	199.276,00	1,26
3,2770 % Wesfarmers 25/10.06.2032 MTN Reg S (XS3091045875)	EUR	150	150		% 99,0270	148.540,50	0,94
Summe Wertpapiervermögen						15.383.567,05	96,92
Bankguthaben						216.014,19	1,36
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	216.014,19			% 100	216.014,19	1,36
Sonstige Vermögensgegenstände						286.384,49	1,80
Zinsansprüche	EUR	286.384,49			% 100	286.384,49	1,80
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						15.885.965,73	100,08
Sonstige Verbindlichkeiten						-8.217,18	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-7.824,86			% 100	-7.824,86	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-392,32			% 100	-392,32	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-5.229,36			% 100	-5.229,36	-0,03
Fondsvermögen						15.872.519,19	100,00
Anteilwert						96,89	
Umlaufende Anteile						163.818,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

90% BBG Euro Aggregate Corporate Index, 10% BBG EUR Non Financial CCRDT ex HY cap min rtg BAA3 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	108,651
größter potenzieller Risikobetrag %	142,136
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	124,952

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	495.991,48
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	10.379,07
3. Sonstige Erträge	EUR	115,62
Summe der Erträge	EUR	506.486,17
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-259,20
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-111,90
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-93.986,54
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-93.986,54
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.620,32
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-1.620,32
Summe der Aufwendungen	EUR	-95.866,06
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	410.620,11
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	313.784,79
2. Realisierte Verluste	EUR	-170.887,32
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	142.897,47
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	553.517,58
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-126.588,23
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	13.304,83
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-113.283,40
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	440.234,18

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 4,84 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.707.571,79 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	13.665.934,36
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.856.151,56
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	6.939.678,07
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-5.083.526,51
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-89.800,91
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	440.234,18
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-126.588,23
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	15.872.519,19

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	313.784,79
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	313.784,79
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-170.887,32
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-170.887,32
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-113.283,40
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-113.283,40

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	15.872.519,19	96,89
2024	13.665.934,36	93,88
2023	9.204.059,69	90,02

Jahresbericht

Zurich Global Equity ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds flexibel weltweit in Aktien, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindices, Aktien Warrants, Bezugsrechte, Aktienfonds, Fonds, Geldmarktinstrumente, verzinsliche Wertpapiere und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds anderer Emittenten investiert werden. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Wertentwicklung setzt der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps, Inflation-Swaps, Forward-Starting Swaps; Inflation-Swaps, Swaptions und Constant Maturity Swaps ein. Ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Zurich Global Equity ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077648	6,1%	56,5%	70,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlageumfeld und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstli-

cher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, auf Jahresbasis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor, der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

Der Teilfonds war zuletzt nahezu vollständig in Aktien (inkl. Aktienfonds) investiert. Das Portfoliomanagement engagierte sich vorzugsweise in Titeln von Unternehmen aus den Industrieländern, insbesondere aus den USA, Europa und Japan. Hinsichtlich der Branchenallokation stellte es das Aktienportefeuille grundsätzlich breit auf. Im Rahmen seines Wertpapierengagements war der Teilfonds insbesondere im US-

Dollar, Euro und Japanischen Yen engagiert.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 6,1% (nach BVI-Methode; in Euro).

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Global Equity ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Informationstechnologie	71.481.062,27	23,51
Finanzsektor	47.609.982,25	15,65
Gesundheitswesen	35.581.824,80	11,70
Dauerhafte Konsumgüter	35.232.164,22	11,58
Industrien	33.727.961,47	11,09
Kommunikationsdienste	27.172.607,02	8,93
Hauptverbrauchsgüter	20.600.814,70	6,77
Grundstoffe	13.081.273,13	4,30
Versorger	8.710.669,69	2,86
Energie	624.402,50	0,21
Sonstige	4.248.422,80	1,40
Summe Aktien:	298.071.184,85	98,00
2. Investmentanteile	6.070.510,40	2,00
3. Derivate	-95.796,11	-0,03
4. Bankguthaben	248.290,61	0,08
5. Sonstige Vermögensgegenstände	105.954,90	0,03
6. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	44.263,48	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	-96.537,09	-0,03
2. Sonstige Verbindlichkeiten	-205.346,39	-0,06
III. Fondsvermögen	304.142.524,65	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Global Equity ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						298.071.184,85	98,00	
Aktien								
ABB Reg. (CH0012221716)	Stück	29.444	10.617	14.054	CHF	59,2200	1.878.351,48	0,62
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Reg. (CH0010570759)	Stück	9	9		CHF	116.600,0000	1.130.453,52	0,37
Cie Financière Richemont (CH0210483332)	Stück	4.283	4.283		CHF	171,5500	791.499,14	0,26
Givaudan Reg. (CH0010645932)	Stück	230	124		CHF	3.144,0000	778.972,31	0,26
Holcim (CH0012214059)	Stück	22.635	30.839	8.204	CHF	77,5800	1.891.654,96	0,62
Logitech International Reg. (CH0025751329)	Stück	16.120	4.971		CHF	81,6800	1.418.379,40	0,47
Nestlé (CH0038863350)	Stück	8.659	8.659		CHF	78,3100	730.460,29	0,24
Novartis AG (CH0012005267)	Stück	26.126	27.697	20.219	CHF	109,6000	3.084.573,52	1,01
Roche Holding AG (CH0012032048)	Stück	6.155	481		CHF	328,6000	2.178.749,33	0,72
Schindler Holding Reg. (CH0024638212)	Stück	952	644		CHF	280,5000	287.661,32	0,09
Swiss Prime Site Reg. (CH0008038389)	Stück	11.323	11.323		CHF	122,5000	1.494.201,77	0,49
DSV (DK0060079531)	Stück	2.880	2.880		DKK	1.605,0000	618.923,61	0,20
GENMAB (DK0010272202)	Stück	2.838	2.838		DKK	2.037,0000	774.057,00	0,25
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	22.112	22.112	14.933	DKK	328,8000	973.485,21	0,32
Pandora (DK0060252690)	Stück	6.088	476		DKK	703,8000	573.711,33	0,19
Adidas (DE000A1EWWW0)	Stück	4.431	348		EUR	169,2000	749.725,20	0,25
Aegon (BMG0112X1056)	Stück	85.010	85.010		EUR	6,6480	565.146,48	0,19
Aena SME (ES0105046017)	Stück	53.010	53.010		EUR	23,8000	1.261.638,00	0,41
AIB Group (IE00BFOL3536)	Stück	147.294	147.294		EUR	9,2350	1.360.260,09	0,45
Amadeus IT Group (ES0109067019)	Stück	7.866	7.866		EUR	62,6000	492.411,60	0,16
Anheuser-Busch InBev (BE0974293251)	Stück	3.783	27.598	23.815	EUR	54,7600	207.157,08	0,07
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	3.577	2.720	1.018	EUR	920,6000	3.292.986,20	1,08
Banco Bilbao Vizcaya Argent. (ES0113211835)	Stück	66.564	5.184		EUR	20,0800	1.336.605,12	0,44
Banco BPM (IT0005218380)	Stück	40.156	133.880	93.724	EUR	13,0300	523.232,68	0,17
Bank Ireland Group (IE00BD1RP616)	Stück	78.844	78.844		EUR	16,4350	1.295.801,14	0,43
Bankinter (ES0113679137)	Stück	25.434	25.434		EUR	14,2100	361.417,14	0,12
Credit Agricole (FR0000045072)	Stück	45.978	45.978		EUR	17,6500	811.511,70	0,27
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	82.601	73.560	19.411	EUR	27,7500	2.292.177,75	0,75
D'leteren Group (BE0974259880)	Stück	2.856	2.856		EUR	152,4000	435.254,40	0,14
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	32.364	32.364		EUR	16,1200	521.707,68	0,17
Eiffage (FR0000130452)	Stück	9.006	9.006		EUR	121,6500	1.095.579,90	0,36
ENEL (IT0003128367)	Stück	216.489	216.489		EUR	8,8250	1.910.515,43	0,63
Engie (FR0010208488)	Stück	90.540	4.572		EUR	22,3400	2.022.663,60	0,67
Exor (NL0012059018)	Stück	11.611	11.611		EUR	72,6500	843.539,15	0,28
Ferrovial SE (NL0015001FS8)	Stück	32.128	32.128		EUR	55,3000	1.776.678,40	0,58
Fresenius (DE0005785604)	Stück	32.349	11.312		EUR	48,7500	1.577.013,75	0,52
Fresenius Medical Care (DE0005785802)	Stück	23.443	23.443		EUR	40,5500	950.613,65	0,31
Groupe Danone (C.R.) (FR0000120644)	Stück	11.054	11.054		EUR	76,8200	849.168,28	0,28
Heidelberg Materials (DE0006047004)	Stück	395	2.780	2.385	EUR	223,2000	88.164,00	0,03
Henkel Pref. (DE0006048432)	Stück	3.739	3.739	6.618	EUR	69,6800	260.533,52	0,09
Hochtief (DE0006070006)	Stück	1.877	1.877		EUR	334,6000	628.044,20	0,21
Iberdrola (ES0144580Y14)	Stück	132.059	39.669	26.588	EUR	18,4350	2.434.507,67	0,80
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	932		8.869	EUR	56,4400	52.602,08	0,02
ING Groep (NL0011821202)	Stück	59.109	59.109		EUR	24,0900	1.423.935,81	0,47
Ipsen (FR0010259150)	Stück	6.566	513		EUR	119,7000	785.950,20	0,26
KONE Oyj (FI0009013403)	Stück	11.687	11.687		EUR	60,2000	703.557,40	0,23
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	43.607	77.941	34.334	EUR	34,7100	1.513.598,97	0,50
Koninklijke KPN (NL0000009082)	Stück	239.373	188.338		EUR	3,9680	949.832,06	0,31
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	19.485	10.362		EUR	60,3600	1.176.114,60	0,39
Münchener Rückver (DE0008430026)	Stück	791	599	1.290	EUR	563,0000	445.333,00	0,15
Orion Corp. Cl.B (FI0009014377)	Stück	7.847	7.847		EUR	63,8000	500.638,60	0,16
Porsche Automobil Holding Pref. (DE000PAH0038)	Stück	22.194	42.366	20.172	EUR	39,7200	881.545,68	0,29
Prosus (NL0013654783)	Stück	18.478	18.478		EUR	53,1200	991.551,36	0,32
Ryanair Holdings (IE00BYTBXV33)	Stück	20.376	20.376		EUR	29,4400	599.869,44	0,20
SAP (DE0007164600)	Stück	2.282	2.282		EUR	208,9000	476.709,80	0,16
Scout24 (DE000A12DM80)	Stück	4.422	462		EUR	85,7500	379.186,50	0,12
Siemens Energy (DE000ENER6Y0)	Stück	5.049	5.049		EUR	119,9500	605.627,55	0,20
Société Générale (FR0000130809)	Stück	10.175	10.175		EUR	69,1400	703.499,50	0,23
Sofina (BE0003717312)	Stück	2.543	2.543		EUR	245,6000	624.560,80	0,21
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	3.606		3.067	EUR	113,6000	409.641,60	0,13
Tenaris (LU2598331598)	Stück	37.900	2.949		EUR	16,4750	624.402,50	0,21
UCB Cap. (BE0003739530)	Stück	2.853	2.853		EUR	236,9000	675.875,70	0,22
UniCredit (IT0005239360)	Stück	33.713	33.713	25.379	EUR	70,9700	2.392.611,61	0,79
Verbund AG (AT0000746409)	Stück	5.986	784		EUR	61,2500	366.642,50	0,12
VINCI (FR0000125486)	Stück	10.742	10.742		EUR	120,3000	1.292.262,60	0,42
Antofagasta (GB0000456144)	Stück	12.662	12.662		GBP	32,9000	478.332,53	0,16

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	11.562	11.562		GBP	137,5800	1.826.501,27	0,60
Bunzl (GB00B0744B38)	Stück	13.893	1.081		GBP	20,7600	331.173,13	0,11
Centrica (GB00B033F229)	Stück	462.576	496.262	432.776	GBP	1,6940	899.763,16	0,30
Compass Group (GB00BD6K4575)	Stück	17.565	17.565		GBP	23,5002	473.970,62	0,16
Experian Group (GB00B19NLV48)	Stück	23.835	11.335		GBP	33,9400	928.878,06	0,31
Fresnillo (GB00B2QPK12)	Stück	16.703	16.703		GBP	33,7800	647.866,97	0,21
Haleon (GB00BMX86B70)	Stück	191.434	191.434		GBP	3,7230	818.358,92	0,27
Halma (GB0004052071)	Stück	23.226	23.226		GBP	35,4200	944.614,67	0,31
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	82.032	82.032		GBP	11,7800	1.109.584,29	0,36
InterContinental Hotels Group (GB00BHJYC057)	Stück	1.270	4.079	2.809	GBP	103,9500	151.586,29	0,05
J.Sainsbury (GB00B019KW72)	Stück	156.512	156.512		GBP	3,2640	586.583,04	0,19
Magnum Ice Cream (NL0015002MS2)	Stück	5.423	5.423		GBP	11,6250	72.387,62	0,02
Marks & Spencer Group (GB0031274896)	Stück	128.408	128.408		GBP	3,2200	474.766,06	0,16
Reckitt Benckiser Group (GB00B24CGK77)	Stück	17.016	17.016		GBP	59,8000	1.168.396,83	0,38
Relx (GB00B2B0DG97)	Stück	29.458	29.458		GBP	30,3100	1.025.229,05	0,34
Rio Tinto (GB0007188757)	Stück	23.508	9.367	8.085	GBP	60,3100	1.627.933,72	0,54
Tesco (GB00BLGZ9862)	Stück	182.881	192.261	397.622	GBP	4,3998	923.909,60	0,30
The Sage Group (GB00B8C3BL03)	Stück	882	38.500	37.618	GBP	10,8200	10.957,91	0,00
Unilever Plc (GB00BVZK7T90)	Stück	24.105	24.105		GBP	48,3950	1.339.489,59	0,44
Wise (GB00BL9YR756)	Stück	37.672	2.588	13.608	GBP	8,8900	384.549,41	0,13
Advantest Corp. (JP3122400009)	Stück	10.400	10.400		JPY	19.635,0000	1.112.737,38	0,37
Aisin Corp. (JP3102000001)	Stück	47.200	47.200		JPY	2.926,0000	752.566,28	0,25
Ajinomoto Co. (JP3119600009)	Stück	5.300	35.200	29.900	JPY	3.317,0000	95.796,53	0,03
Asahi Group Holdings (JP3116000005)	Stück	51.200	128.200	77.000	JPY	1.639,5000	457.414,38	0,15
Central Japan Railway Co. (JP3566800003)	Stück	27.300	27.300		JPY	4.337,0000	645.179,41	0,21
Chugai Pharmaceutical Co. (JP3519400000)	Stück	8.900	8.900		JPY	8.243,0000	399.764,05	0,13
Daifuku Co. (JP3497400006)	Stück	41.400	41.400		JPY	4.928,0000	1.111.730,38	0,37
Dai-ichi Life Holdings (JP3476480003)	Stück	61.900	136.500	74.600	JPY	1.303,5000	439.673,32	0,14
Daiichi Sankyo Co. (JP3475350009)	Stück	2.600	1.800	19.600	JPY	3.348,0000	47.433,72	0,02
Daiwa Securities Group (JP3502200003)	Stück	126.700	126.700		JPY	1.370,5000	946.202,49	0,31
Denso (JP3515000006)	Stück	103.000	103.000		JPY	2.158,0000	1.211.203,44	0,40
Fast Retailing (JP3802300008)	Stück	2.000	2.200	1.900	JPY	56.940,0000	620.548,73	0,20
Fujikura (JP3811000003)	Stück	5.600	5.600		JPY	17.440,0000	532.185,38	0,17
Hitachi (JP3788600009)	Stück	21.500	1.000	20.800	JPY	4.902,0000	574.301,83	0,19
Hoya (JP3837800006)	Stück	7.300	4.200		JPY	23.685,0000	942.160,04	0,31
JFE Holdings (JP3386030005)	Stück	55.200	55.200		JPY	1.997,5000	600.833,72	0,20
Kao Corp. (JP3205800000)	Stück	16.100	27.400	18.300	JPY	6.261,0000	549.285,34	0,18
Makita (JP3862400003)	Stück	9.600	9.600		JPY	4.737,0000	247.801,00	0,08
MatsukiyoCocokara (JP3869010003)	Stück	28.200	28.200		JPY	2.712,0000	416.741,96	0,14
Mitsubishi UFJ Financial Group (JP3902900004)	Stück	16.600	4.700	46.400	JPY	2.493,0000	225.506,36	0,07
Mitsui Fudosan Co. (JP3893200000)	Stück	65.700	65.700		JPY	1.780,5000	637.434,81	0,21
Mizuho Financial Group (JP3885780001)	Stück	7.200	15.200	32.000	JPY	5.700,0000	223.632,95	0,07
MS&AD Insurance Group Holdings (JP3890310000)	Stück	64.800	64.800		JPY	3.683,0000	1.300.484,43	0,43
Nexon (JP3758190007)	Stück	32.800	32.800		JPY	3.827,0000	684.007,30	0,22
Nippon Steel (JP3381000003)	Stück	313.500	313.500		JPY	641,8000	1.096.391,58	0,36
Nitto Denko Corp. (JP3684000007)	Stück	39.900	39.900		JPY	3.715,0000	807.718,72	0,27
Obic Co. (JP3173400007)	Stück	12.400	12.400		JPY	4.922,0000	332.576,63	0,11
Otsuka Corp. (JP3188200004)	Stück	28.400	28.400		JPY	3.232,0000	500.170,56	0,16
Otsuka Holdings (JP3188200002)	Stück	19.200	19.200		JPY	8.873,0000	928.325,21	0,31
Pan Pacific Intl Hldgs (JP3639650005)	Stück	87.500	87.500		JPY	932,3000	444.520,88	0,15
Rakuten Group (JP3967200001)	Stück	103.800	103.800		JPY	1.004,0000	567.883,82	0,19
Recruit Holdings Co. (JP3970300004)	Stück	20.600	5.300		JPY	8.847,0000	993.097,02	0,33
Sanrio Co. (JP3343200006)	Stück	4.600	4.600		JPY	4.917,0000	123.249,87	0,04
Seibu Holdings (JP3417200007)	Stück	21.700	21.700		JPY	4.304,0000	508.932,78	0,17
Sony Group Corp. (JP3435000009)	Stück	55.900	79.700	55.900	JPY	4.024,0000	1.225.739,59	0,40
Subaru (JP3814800003)	Stück	83.300	83.300		JPY	3.395,0000	1.541.037,52	0,51
Sumitomo Electric Industries (JP3407400005)	Stück	24.100	45.000	20.900	JPY	6.325,0000	830.626,92	0,27
Sumitomo Realty & Development (JP3409000001)	Stück	29.200	29.200		JPY	3.932,0000	625.640,41	0,21
Suzuki Motor Corp. (JP3397200001)	Stück	44.600	44.600		JPY	2.334,5000	567.357,98	0,19
TIS (JP3104890003)	Stück	19.800	19.800		JPY	5.257,0000	567.193,96	0,19
Tokio Marine Holdings Inc. (JP3910660004)	Stück	15.200	16.700	18.200	JPY	5.817,0000	481.804,76	0,16
Toyota Motor (JP3633400001)	Stück	47.600	3.800		JPY	3.356,0000	870.477,07	0,29
Toyota Tsusho Corp. (JP3635000007)	Stück	35.000	35.000		JPY	5.274,0000	1.005.857,83	0,33
Yokogawa Electric Corp. (JP3955000009)	Stück	33.500	33.500		JPY	5.016,0000	915.652,67	0,30
Yokohama Financial Group (JP3305990008)	Stück	45.600	45.600		JPY	1.293,5000	321.410,24	0,11
Telenor (NO0010063308)	Stück	87.681	87.681		NOK	146,2000	1.085.878,81	0,36
Boliden (SE0020050417)	Stück	23.541	23.541		SEK	516,0000	1.124.278,63	0,37
Industrivärden C (SE0000107203)	Stück	20.359	20.359		SEK	414,6000	781.241,11	0,26
Telia Company (SE0000667925)	Stück	168.387	168.387		SEK	39,3400	613.115,45	0,20
Accenture (IE00B4BNMY34)	Stück	4.576	412		USD	271,3400	1.054.974,16	0,35
Adobe (US00724F1012)	Stück	2.954	227		USD	353,1600	886.388,24	0,29
AerCap Holdings (NL0000687663)	Stück	5.252	13.910	8.658	USD	143,9500	642.359,83	0,21
Airbnb (US0090661010)	Stück	4.744	16.316	11.572	USD	136,6200	550.682,09	0,18

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Alphabet Cl.A (US02079K3059)	Stück	21.444	5.577	11.324	USD	313,5600	5.713.055,47	1,88
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	15.394	4.374	7.885	USD	314,3900	4.112.086,04	1,35
Amazon.com (US0231351067)	Stück	33.866	5.957	3.571	USD	232,0700	6.677.669,08	2,20
American International Group (US0268747849)	Stück	18.142	1.411		USD	86,4800	1.333.038,92	0,44
Ameriprise Financial Inc. (US03076C1062)	Stück	2.627	2.627		USD	497,7800	1.111.065,09	0,37
Apple (US0378331005)	Stück	54.149	4.083	4.756	USD	273,7600	12.595.123,19	4,14
Applovin Cl.A (US03831W1080)	Stück	1.463	1.463		USD	698,8200	868.663,63	0,29
Aptiv (JE00BDN8H13)	Stück	3.995	3.995		USD	76,7900	260.653,43	0,09
Arch Capital Group (BMG0450A1053)	Stück	18.872	6.255		USD	96,3900	1.545.581,44	0,51
Arista Net (US0404132054)	Stück	13.135	12.065	7.850	USD	134,1500	1.497.141,13	0,49
Axon Enterprise (US05464C1018)	Stück	840	1.556	716	USD	580,5500	414.343,85	0,14
Ball Corp. (US0584981064)	Stück	11.412	11.412		USD	53,1600	515.452,59	0,17
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	16.911		24.906	USD	55,3500	795.296,19	0,26
Bank of New York Mellon (US0640581007)	Stück	20.052	1.009		USD	117,4700	2.001.366,62	0,66
Biogen (US09062X1037)	Stück	3.944	3.944		USD	176,8300	592.563,42	0,19
Booking Holdings (US09857L1089)	Stück	457	38		USD	5.441,3300	2.112.823,66	0,69
Broadcom (US1135F1012)	Stück	14.341	3.458	9.442	USD	349,3900	4.257.276,85	1,40
Bunge Global S.A. (CHI300646267)	Stück	8.148	8.148	9.486	USD	89,3600	618.637,39	0,20
Cardinal Health (US14149Y1082)	Stück	7.582	8.429	10.877	USD	207,3800	1.335.957,48	0,44
Carlisle Cos. (US1423391002)	Stück	2.127	2.403	3.062	USD	326,8900	590.760,04	0,19
Carnival Corp. Paired Cert. (1SH.Carn.+1SBI P&O) (PA1436583006)	Stück	14.232	14.232		USD	30,7200	371.474,61	0,12
Caterpillar (US1491231015)	Stück	1.141	1.141		USD	578,6100	560.936,33	0,18
CBRE Group Cl.A (US12504L1098)	Stück	7.864	1.105	6.335	USD	164,1700	1.096.930,95	0,36
Cencora Inc. (US03073E1055)	Stück	3.206	3.471	7.273	USD	340,2500	592.837,59	0,30
Centene (US15135B1017)	Stück	17.505	34.464	16.959	USD	40,8100	606.974,85	0,20
CF Industries Holdings (US1252691001)	Stück	13.522	1.050		USD	77,6500	892.122,27	0,29
Cigna Group (US1255231003)	Stück	3.798		656	USD	276,0100	890.680,13	0,29
Cincinnati Financial Corp. (US1720621010)	Stück	10.773	10.773		USD	164,9900	1.510.206,27	0,50
Citigroup (new) (US1729674242)	Stück	26.668	26.668		USD	118,1300	2.676.656,48	0,88
Cognizant Technology Solutions Corp. A (US1924461023)	Stück	6.888	536		USD	85,0000	497.455,29	0,16
Colgate-Palmolive Co. (US1941621039)	Stück	4.696	1.252	11.425	USD	79,6900	317.961,03	0,10
Copart (US2172041061)	Stück	30.509	30.509		USD	39,4900	1.023.663,21	0,34
Costar Group (US22160N1090)	Stück	6.385	6.385	8.316	USD	67,6000	366.732,66	0,12
Costco Wholesale Corp. (US22160K1051)	Stück	2.399	4.041	2.331	USD	867,8400	1.768.935,09	0,58
Cummins (US2310211063)	Stück	2.345	2.345		USD	514,6400	1.025.388,33	0,34
Deckers Outdoor Corp. (US2435371073)	Stück	3.944	3.944		USD	103,7100	347.535,78	0,11
Doordash (US25809K1051)	Stück	2.404	2.689	5.673	USD	231,0100	471.853,55	0,16
Dover Corp. (US2600031080)	Stück	8.517	8.517		USD	199,0300	1.440.280,82	0,47
DuPont de Nemours (US26614N1028)	Stück	12.079	12.684	12.079	USD	40,8900	419.655,76	0,14
Edwards Lifesciences Corp. (US28176E1082)	Stück	21.868	21.868		USD	86,9400	1.615.365,07	0,53
Eli Lilly and Company (US5324571083)	Stück	2.487	227	433	USD	1.078,7300	2.279.452,41	0,75
Emcor Group (US29084Q1004)	Stück	3.055	2.075		USD	623,2600	1.617.791,16	0,53
Exelon Corp. (US30161N1019)	Stück	14.968	14.968		USD	43,6300	554.869,65	0,18
Expedia Group (US30212P3038)	Stück	2.781	2.781		USD	286,8200	677.732,28	0,22
Expeditors International of Washington (US3021301094)	Stück	5.255	5.755	6.372	USD	151,0600	674.472,41	0,22
Ferguson Enterprises (US31488V1070)	Stück	1.619	1.619		USD	227,0600	312.341,34	0,10
Fox Cl.A (US35137L1052)	Stück	14.680	24.931	23.092	USD	73,8200	920.750,75	0,30
Fox Cl.B (US35137L2043)	Stück	10.852	1.595		USD	65,1200	600.435,23	0,20
Freemport-McMoran B (US35671D8570)	Stück	3.094	19.933	23.799	USD	51,4800	135.332,10	0,04
GE Vernova Inc. (US36828A1016)	Stück	949	949		USD	663,4600	534.962,01	0,18
Hartford Insurance Group (US4165151048)	Stück	9.922	9.922		USD	138,8100	1.170.205,04	0,38
Howmet Aerospace (US4432011082)	Stück	12.722	12.722		USD	209,4900	2.264.439,25	0,74
HP (US40434L1052)	Stück	11.113	11.113	26.187	USD	22,7300	214.621,26	0,07
IDEXX Laboratories (US45168D1046)	Stück	960	960		USD	687,8900	561.089,60	0,18
Incyte Corp. (US45337C1027)	Stück	3.761	3.761		USD	99,2900	317.285,94	0,10
Jabil (US4663131039)	Stück	6.485	9.782	5.331	USD	234,9700	1.294.685,80	0,43
Johnson & Johnson (US4781601046)	Stück	13.445	1.046		USD	207,5600	2.371.081,35	0,78
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	10.448	452	5.921	USD	323,7500	2.873.987,85	0,94
Keysight Technologies (US49338L1035)	Stück	6.962	6.962		USD	206,8500	1.223.577,64	0,40
Lam Research (US5128073062)	Stück	14.636	5.820		USD	175,8700	2.187.037,10	0,72
Linde (IE000S9YS762)	Stück	1.312	1.312		USD	426,5400	475.483,65	0,16
Lululemon Athletica (US5500211090)	Stück	662	662		USD	212,5400	119.547,54	0,04
Masco Corp. (US5745991068)	Stück	13.274	13.274		USD	64,6000	728.578,44	0,24
Mastercard Cl.A (US57636Q1040)	Stück	510	53		USD	577,9000	250.417,60	0,08
McKesson Corp. (US58155Q1031)	Stück	2.661	135		USD	830,4200	1.877.520,39	0,62
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	14.276	14.276		USD	106,6200	1.293.264,05	0,43
Meta Platforms (US30303M1027)	Stück	7.932	561	161	USD	658,6900	4.439.210,74	1,46
MetLife (US59156R1086)	Stück	8.501	665		USD	79,9900	577.760,30	0,19
Mettler-Toledo International (US5926881054)	Stück	902	68		USD	1.419,4700	1.087.864,34	0,36
Micron Technology (US5951121038)	Stück	6.234	6.234		USD	294,3700	1.559.201,82	0,51
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	26.930	2.509	1.211	USD	487,1000	11.145.420,79	3,66
Monolithic Power Systems (US6098391054)	Stück	768	768		USD	930,0400	606.882,81	0,20
Monster Beverage (new) (US61174X1090)	Stück	26.567	26.567		USD	77,6300	1.752.322,71	0,58
Morgan Stanley (US6174464486)	Stück	14.265	14.265		USD	179,9400	2.180.928,76	0,72
Netflix (US64110L1061)	Stück	25.000	22.787	514	USD	94,1500	1.999.872,55	0,66
Newmont (US6516391066)	Stück	10.483	10.483		USD	99,8100	888.999,73	0,29

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	84.284	26.956	34.361	USD	188,2200	13.478.851,68	4,43
NVR (US62944T1051)	Stück	187	100		USD	7.355,2600	1.168.642,36	0,38
Omnicom Group (US6819191064)	Stück	9.734	301	2.682	USD	80,4700	665.529,53	0,22
Palo Alto Networks (US6974351057)	Stück	2.797	2.797		USD	186,8500	444.045,58	0,15
Pinterest (US72352L1061)	Stück	20.021	1.557		USD	25,8800	440.242,56	0,14
PNC Financial Services Group (US6934751057)	Stück	9.596	9.596		USD	211,9700	1.728.250,24	0,57
Principal Financial Group (US74251V1026)	Stück	15.172	15.172		USD	89,0400	1.147.809,92	0,38
Pulte Group (US7458671010)	Stück	3.968	413		USD	118,6900	400.154,57	0,13
Qnity Electronics O.N. (US74743L1008)	Stück	6.039	6.039		USD	83,5900	428.905,23	0,14
QUALCOMM (US7475251036)	Stück	540	602	7.204	USD	173,4300	79.571,94	0,03
Regeneron Pharmaceuticals (US75886F1075)	Stück	1.162	1.162		USD	780,5000	770.585,84	0,25
ResMed (US7611521078)	Stück	3.609	2.363	1.165	USD	242,8500	744.675,35	0,24
Robinhood Markets Cl.A (US7707001027)	Stück	2.088	16.666	14.578	USD	117,4300	208.329,87	0,07
Ross Stores (US7782961038)	Stück	3.893	3.893		USD	180,7200	597.767,93	0,20
Royalty Pharma (GB000BMVP7Y09)	Stück	14.072	1.092		USD	39,0800	467.253,29	0,15
Snap-On (US8330341012)	Stück	1.983	1.983		USD	351,0000	591.387,06	0,19
SPOTIFY TECHNOLOGY (LU1778762911)	Stück	1.386	1.386		USD	581,1900	684.421,04	0,23
Steel Dynamics (US8581191009)	Stück	4.167	4.668	9.941	USD	172,8800	612.082,89	0,20
Synchrony Financial (US87165B1035)	Stück	28.423	2.209		USD	84,7400	2.046.446,34	0,67
Synopsis (US8716071076)	Stück	1.367	1.367		USD	478,9700	556.312,49	0,18
Target Corp. (US87612E1064)	Stück	7.432	7.432		USD	98,1000	619.464,89	0,20
Te Connectivity (IE0001VNQZ81)	Stück	10.002	10.002		USD	231,8000	1.969.891,33	0,65
Tesla (US88160R1014)	Stück	9.763	1.216	1.901	USD	459,6400	3.812.791,81	1,25
The Coca-Cola Co. (US1912161007)	Stück	35.901	12.972		USD	70,1600	2.140.119,94	0,70
The Goldman Sachs Group (US38141G1040)	Stück	3.458	3.458		USD	892,1800	2.621.316,49	0,86
TJX Companies (US8725401090)	Stück	9.635	9.635		USD	156,4700	1.280.928,20	0,42
T-Mobile US (US8725901040)	Stück	2.580	2.580		USD	203,1500	445.326,48	0,15
Toast Cl.A (US8887871080)	Stück	11.708	11.708		USD	36,5100	363.192,22	0,12
Trimble (US8962391004)	Stück	16.512	16.512		USD	79,9900	1.122.218,34	0,37
Twilio (US90138F1021)	Stück	9.781	3.465		USD	141,5200	1.176.096,79	0,39
Tyler Technologies (US9022521051)	Stück	901	901		USD	460,7200	352.698,69	0,12
U.S. Bancorp (US9029733048)	Stück	14.034	14.034		USD	54,5000	649.860,23	0,21
Uber Technologies (US90353T1007)	Stück	9.178	9.178		USD	81,5000	635.546,96	0,21
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	847	847	4.147	USD	328,9400	236.723,89	0,08
Veeva Systems A (US9224751084)	Stück	2.818	8.680	5.862	USD	225,0200	538.770,86	0,18
VeriSign (US92343E1029)	Stück	5.622	5.622		USD	245,1500	1.171.021,11	0,39
Verisk Analytics Inc Cl.A (US92345Y1064)	Stück	1.017	421	4.369	USD	224,7400	194.197,36	0,06
Vertiv Holdings Co. Cl.A (US92537N1081)	Stück	3.921	3.921		USD	165,6200	551.761,77	0,18
VISA Cl.A (US92826C8394)	Stück	5.002	1.780	1.629	USD	354,6100	1.507.081,20	0,50
Walmart (US9311421039)	Stück	27.269	8.681	5.971	USD	112,5300	2.607.231,04	0,86
Walt Disney Co. (US2546871060)	Stück	11.827	6.063	5.307	USD	114,1900	1.147.478,76	0,38
West Pharmaceutical Services (US9553061055)	Stück	2.581	2.581		USD	275,6000	604.378,78	0,20
Western Digital Corp. (US9581021055)	Stück	8.129	8.129		USD	179,6800	1.241.020,20	0,41
Williams-Sonoma (US9699041011)	Stück	5.451	3.341		USD	187,1400	866.731,93	0,28
Zillow Group Cap. C (US98954M2008)	Stück	463	587	4.042	USD	69,8600	27.482,20	0,01
Sonstige Beteiligungswertpapiere								
Schindler Holding (participation cert.) (CH0024638196)	Stück	3.971	1.409		CHF	297,4000	1.272.191,53	0,42
Investmentanteile								
Gruppeneigene Investmentanteile								
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C (IE00BZ02LR44) (0,100%)	Stück	136.970	1.081.318	1.062.132	EUR	44,3200	6.070.510,40	2,00
Summe Wertpapiervermögen							304.141.695,25	100,00
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps								
							-95.796,11	-0,03
Equity-Swaps								
67% GAP SWAP Zurich Global Equity ESG (DBK) 13.07.2026 (OTC)	EUR	0,100					-95.796,11	-0,03
Bankguthaben								
							248.290,61	0,08
Verwahrstelle (täglich fällig)								
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	63.857,29			%	100	63.857,29	0,02

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar	AUD	4.957,34			% 100	2.823,97	0,00
Kanadische Dollar	CAD	4.357,69			% 100	2.705,63	0,00
Schweizer Franken	CHF	5.649,61			% 100	6.085,97	0,00
Britische Pfund	GBP	33.119,59			% 100	38.029,15	0,01
Hongkong Dollar	HKD	75.099,30			% 100	8.199,73	0,00
Japanische Yen	JPY	8.867.900,00			% 100	48.322,48	0,02
Singapur Dollar	SGD	4.080,90			% 100	2.702,05	0,00
US Dollar	USD	88.935,45			% 100	75.564,34	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						105.954,90	0,03
Zinsansprüche	EUR	1.523,44			% 100	1.523,44	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	104.431,46			% 100	104.431,46	0,03
Forderungen aus Anteilsceingeschäften						44.263,48	0,01
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						304.540.204,24	100,13
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						-96.537,09	-0,03
EUR - Kredite	EUR	-96.537,09			% 100	-96.537,09	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten						-205.346,39	-0,06
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-197.820,06			% 100	-197.820,06	-0,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-7.526,33			% 100	-7.526,33	0,00
Fondsvermögen						304.142.524,65	100,00
Anteilwert						208,56	
Umlaufende Anteile						1.458.320,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	87,529
größter potenzieller Risikobetrag	%	102,662
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	94,027

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 95.796,11.

Gegenparteien

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Zurich Global Equity ESG

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Australische Dollar.....	AUD	1,755450	= EUR	1
Kanadische Dollar.....	CAD	1,610600	= EUR	1
Schweizer Franken.....	CHF	0,928300	= EUR	1
Dänische Kronen.....	DKK	7,468450	= EUR	1
Britische Pfund.....	GBP	0,870900	= EUR	1
Hongkong Dollar.....	HKD	9,158750	= EUR	1
Japanische Yen.....	JPY	183,515000	= EUR	1
Norwegische Kronen.....	NOK	11,805150	= EUR	1
Schwedische Kronen.....	SEK	10,804400	= EUR	1
Singapur Dollar.....	SGD	1,510300	= EUR	1
US Dollar.....	USD	1,176950	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Global Equity ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	4.375.376,84
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	33.912,84
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-758.179,95
4. Sonstige Erträge	EUR	2.047,73

Summe der Erträge EUR 3.653.157,46

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-2.487,15
davon:		
Bereitstellungszinsen EUR	-1.781,39	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-2.244.510,86
davon:		
Kostenpauschale EUR	-2.244.510,86	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-28.487,87
davon:		
Taxe d'Abonnement EUR	-28.487,87	

Summe der Aufwendungen EUR -2.275.485,88

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 1.377.671,58

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	22.704.707,15
2. Realisierte Verluste	EUR	-10.878.200,55

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 11.826.506,60

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 13.204.178,18

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	10.842.836,41
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-4.588.440,25

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 6.254.396,16

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 19.458.574,34

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,81% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 190.413,32.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Mittelzufluss (netto)	EUR	35.877.326,23	EUR	249.272.961,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	66.799.786,01		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-30.922.459,78		
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-466.337,15		
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	19.458.574,34		
davon:				
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	10.842.836,41		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-4.588.440,25		

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR 304.142.524,65

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 22.704.707,15

aus:				
Wertpapiergeschäften	EUR	22.601.232,98		
Devisen(termin)geschäften	EUR	103.474,17		

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -10.878.200,55

aus:				
Wertpapiergeschäften	EUR	-10.304.199,23		
Devisen(termin)geschäften	EUR	-103.521,18		
Swappgeschäften	EUR	-470.480,14		

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste

EUR 6.254.396,16

aus:				
Wertpapiergeschäften	EUR	6.270.025,12		
Devisen(termin)geschäften	EUR	-330,09		
Swappgeschäften	EUR	-15.298,87		

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	304.142.524,65	208,56
2024	249.272.961,23	196,52
2023	165.414.337,07	157,49

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,09 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 441.353,05 EUR,

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren kann der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps, Inflation-Swaps, Forward-Starting Swaps, Swaptions und Constant Maturity Swaps einsetzen (ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt). Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertrückgang von 6,5% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Government Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466076830	-6,5%	1,2%	-39,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der

gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus nach wie vor auf länger laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Italien, Frankreich und Spanien den Anlagegeschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtet gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanz-

dienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	6.521.505,90	96,52
Regionalregierungen	132.460,00	1,96
Summe Anleihen:	6.653.965,90	98,48
2. Bankguthaben	76.300,73	1,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.377,11	0,89
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
	-2.719,04	-0,04
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-31.000,12	-0,46
III. Fondsvermögen	6.756.924,58	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						6.653.965,90	98,48
Verzinsliche Wertpapiere							
1,5000 % Austria 16/20.02.47 (AT0000A1K9F1)	EUR	100		100	% 67,8310	67.831,00	1,00
0,7500 % Austria 20/20.03.51 (AT0000A2EJ08)	EUR	200	100		% 51,3180	102.636,00	1,52
1,7000 % Belgium 19/22.06.50 (BE0000348574)	EUR	1.050	800	350	% 62,4760	655.998,00	9,71
2,9500 % Finnish Government 24/15.04.2055 (FI4000566294)	EUR	120	150	30	% 83,8870	100.664,40	1,49
1,5000 % France 18/25.05.50 (FR0013404969)	EUR	1.450	750	1.600	% 57,7630	837.563,50	12,40
0,7500 % France 20/25.05.52 (FR0013480613)	EUR	1.250	1.000		% 43,8000	547.500,00	8,10
0,5000 % France 21/25.06.44 (FR0014002JM6)	EUR	500	200		% 53,7040	268.520,00	3,97
1,2500 % Germany 17/15.08.48 (DE0001102432)	EUR	600	150	150	% 66,1220	396.732,00	5,87
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	150	50	50	% 65,7130	98.569,50	1,46
1,7000 % Italy 20/01.09.51 (IT0005425233)	EUR	1.350	500	1.050	% 60,8530	821.515,50	12,16
2,1500 % Italy Buoni Poliennali del tes. 22/01.09.52 (IT0005480980)	EUR	50		150	% 66,8970	33.448,50	0,50
0,0000 % Italy15/01.09.46 (IT0005093312)	EUR	2.000	1.600	1.200	% 41,6955	833.910,00	12,34
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	200	100	150	% 89,2130	178.426,00	2,64
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	350	50		% 40,2890	141.011,50	2,09
1,5500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA (DE000NRWOKF4)	EUR	200			% 66,2300	132.460,00	1,96
3,6250 % Obrigacoes Do Tesouro 24/12.06.2054 (PTOTE3OE0025)	EUR	100	150	50	% 94,0920	94.092,00	1,39
2,7000 % Spain 18/31.10.48 S.30Y (ES0000012B47)	EUR	200		300	% 81,8230	163.646,00	2,42
1,0000 % Spain 20/31.10.50 (ES0000012G00)	EUR	2.200	1.350	1.150	% 53,6110	1.179.442,00	17,46
Summe Wertpapiervermögen						6.653.965,90	98,48
Bankguthaben						76.300,73	1,13
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	76.300,73			% 100	76.300,73	1,13
Sonstige Vermögensgegenstände						60.377,11	0,89
Zinsansprüche	EUR	60.377,11			% 100	60.377,11	0,89
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						6.790.643,74	100,50
Sonstige Verbindlichkeiten						-2.719,04	-0,04
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-2.551,45			% 100	-2.551,45	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-167,59			% 100	-167,59	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-31.000,12			% 100	-31.000,12	-0,46
Fondsvermögen						6.756.924,58	100,00
Anteilwert						73,56	
Umlaufende Anteile						91.854,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Long ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration - EUR TR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	91,693
größter potenzieller Risikobetrag %	118,995
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	103,271

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge

1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	137.692,36
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	3.252,98
3. Sonstige Erträge	EUR	0,72

Summe der Erträge EUR 140.946,06

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-43,15
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-43,15
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-31.126,27
davon: Kostenpauschale	EUR	-31.126,27
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-665,63
davon: Taxe d'Abonnement	EUR	-665,63

Summe der Aufwendungen EUR -31.835,05

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 109.111,01

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-606.873,07

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -606.873,07

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -497.762,06

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-6.753,18
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	51.842,28

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 45.089,10

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -452.672,96

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungsinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 435,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 10,80 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 931.335,08 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	8.371.475,93
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-1.063.705,46
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	7.285.422,05
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-8.349.127,51
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-98.172,93
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-452.672,96
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-6.753,18
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	51.842,28

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR 6.756.924,58

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 0,00

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -606.873,07

aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-606.873,07
--	-----	-------------

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste EUR 45.089,10

aus: Wertpapiergeschäften	EUR	45.089,10
--	-----	-----------

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	6.756.924,58	73,56
2024	8.371.475,93	78,65
2023	10.588.183,36	79,35

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren kann der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps, Inflation-Swaps, Forward-Starting Swaps, Swaptions und Constant Maturity Swaps einsetzen (ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt). Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertzuwachs von 1,4% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	Seit Auflegung ¹⁾
LU2310750976	1,4%	12,1%	-14,0%

¹⁾ Aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerie-

ten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Staatsanleihen (Government Bonds). Regional wurden Emissionen aus dem Euroraum favorisiert. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Italien und Spanien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im

Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	11.030.495,00	90,52
Regionalregierungen	428.750,00	3,52
Sonstige öffentliche Stellen	338.121,00	2,77
Summe Anleihen:	11.797.366,00	96,81
2. Bankguthaben	287.277,80	2,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	126.675,28	1,04
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
	-4.847,81	-0,04
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		
	-20.790,22	-0,17
III. Fondsvermögen	12.185.681,05	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						11.797.366,00	96,81
Verzinsliche Wertpapiere							
2,4000 % Austria 13/23.05.34 (AT0000A10683)	EUR	100		50	% 95,5920	95.592,00	0,78
0,2500 % Austria 21/20.10.36 MTN (AT0000A2T198)	EUR	250	100		% 73,0410	182.602,50	1,50
1,4500 % Belgium 17/22.06.37 S.84 (BE0000344532)	EUR	900	450	150	% 80,5300	724.770,00	5,95
1,2500 % Belgium 18/22.04.33 S.86 (BE0000346552)	EUR	500		100	% 88,7180	443.590,00	3,64
1,1250 % Finland 18/15.04.34 (FI4000306758)	EUR	100		70	% 86,2340	86.234,00	0,71
0,1250 % Finland 20/15.04.36 (FI4000415153)	EUR	150	150		% 72,9200	109.380,00	0,90
4,7500 % France O.A.T. 03/25.04.35 (FR0010070060)	EUR	600	250	800	% 110,1850	661.110,00	5,43
1,2500 % France O.A.T. 15/25.05.36 (FR0013154044)	EUR	2.700	1.600	200	% 79,7580	2.153.466,00	17,67
1,7500 % France O.A.T. 16/25.06.39 (FR0013234333)	EUR	200	200		% 78,1750	156.350,00	1,28
4,2500 % Germany 07/04.07.39 A.I (DE0001135325)	EUR	400	400		% 112,4490	449.796,00	3,69
0,4000 % Ireland, Republic 20/15.05.35 (IE00BKFVC345)	EUR	250	140		% 78,4160	196.040,00	1,61
1,4500 % Italy 20/01.03.36 (IT0005402117)	EUR	2.350	650	500	% 82,6400	1.942.040,00	15,94
0,9500 % Italy 21/01.03.37 (IT0005433195)	EUR	900	900		% 75,9430	683.487,00	5,61
5,0000 % Italy B.T.P. 03/01.08.34 (IT0003535157)	EUR	300	200	450	% 112,7070	338.121,00	2,77
4,0000 % Netherlands 05/15.01.37 (NL0000102234)	EUR	500	250	100	% 108,5010	542.505,00	4,45
1,1000 % Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA (DE000NRWOLM8)	EUR	500			% 85,7500	428.750,00	3,52
0,9000 % Portugal 20/12.10.35 (PT0TENOE0034)	EUR	250	100		% 81,2130	203.032,50	1,67
1,8500 % Spain 19/30.07.35 (ES0000012E69)	EUR	1.600	200	300	% 88,7980	1.420.768,00	11,66
0,8500 % Spain 21/30.07.37 (ES0000012I24)	EUR	1.300	1.200		% 75,3640	979.732,00	8,04
Summe Wertpapiervermögen						11.797.366,00	96,81
Bankguthaben						287.277,80	2,36
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	287.277,80			% 100	287.277,80	2,36
Sonstige Vermögensgegenstände						126.675,28	1,04
Zinsansprüche	EUR	126.675,28			% 100	126.675,28	1,04
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						12.211.319,08	100,21
Sonstige Verbindlichkeiten						-4.847,81	-0,04
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-4.546,25			% 100	-4.546,25	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-301,56			% 100	-301,56	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-20.790,22			% 100	-20.790,22	-0,17
Fondsvermögen						12.185.681,05	100,00
Anteilwert						85,97	
Umlaufende Anteile						141.749,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markt iBoxx Eurozone 10-15 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	86,454
größter potenzieller Risikobetrag %	100,264
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	91,137

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	247.250,53
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	7.499,28
3. Sonstige Erträge	EUR	1,61
Summe der Erträge	EUR	254.751,42
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-73,00
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-73,00
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-54.435,82
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-54.435,82
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.217,83
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-1.217,83
Summe der Aufwendungen	EUR	-55.726,65
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	199.024,77
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	30.763,21
2. Realisierte Verluste	EUR	-527.330,40
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-496.567,19
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-297.542,42
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	72.524,54
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	417.880,52
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	490.405,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	192.862,64

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 13,11 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.299.445,12 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	1.463.252,18
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	9.782.416,26
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-8.319.164,08
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-7.209,43
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	192.862,64
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	72.524,54
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	417.880,52
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	12.185.681,05

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	30.763,21
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	30.763,21
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-527.330,40
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-527.330,40
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	490.405,06
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	490.405,06

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	12.185.681,05	85,97
2024	10.536.775,66	84,82
2023	10.682.099,17	83,88

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses in Euro. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren kann der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps, Inflation-Swaps, Forward-Starting Swaps, Swaptions und Constant Maturity Swaps einsetzen (ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt). Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Gesichtspunkte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt, die von wesentlicher Bedeutung für die Anlagestrategie sind*.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertrückgang von 16,1% (nach BVI-Methode; in Euro).

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077051	-16,1%	-15,4%	-60,8%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der

gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik nach wie vor den Fokus auf sehr lang laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Italien und Spanien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	2.595.103,95	92,58
Regionalregierungen	145.290,00	5,18
Summe Anleihen:	2.740.393,95	97,76
2. Bankguthaben	37.185,51	1,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.215,17	0,54
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	11.467,83	0,41
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.175,84	-0,04
III. Fondsvermögen	2.803.086,62	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						2.649.651,95	94,52
Verzinsliche Wertpapiere							
0,7500 % Austria 20/20.03.51 (AT0000A2EJ08)	EUR	100	150	300	% 51,3180	51.318,00	1,83
0,7000 % Austria 21/20.04.71 (AT0000A2ZQB6)	EUR	50	50	50	% 34,4320	17.216,00	0,61
2,1500 % Belgium 16/22.06.66 S.80 (BE0000340498)	EUR	350	550	1.200	% 58,4640	204.624,00	7,30
0,6500 % Belgium 21/22.06.71 (BE0000353624)	EUR	250	400	150	% 29,3640	73.410,00	2,62
2,9500 % Finnish Government 24/15.04.2055 (FI4000566294)	EUR	60	50	40	% 83,8870	50.332,20	1,80
0,0000 % France 16/25.05.2066 S.CAC (FR0013154358)	EUR	1.300	8.300	9.600	% 15,9800	207.740,00	7,41
0,0000 % France 16/25.05.63 S.CAC (FR0013154325)	EUR	200			% 17,2105	34.421,00	1,23
0,0000 % France 16/25.05.64 S.CAC (FR0013154333)	EUR	1.000	400	600	% 16,7095	167.095,00	5,95
0,0000 % France 16/25.05.65 S.CAC (FR0013154341)	EUR	800			% 16,0185	128.148,00	4,57
0,0000 % France 21/25.05.72 S.CAC (FR00140010D7)	EUR	500			% 15,0020	75.010,00	2,68
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.62 S.CAC FUNGIBLE STRIP (FR0013154317)	EUR	500			% 17,9485	89.742,50	3,20
0,0000 % Germany 20/15.08.50 (DE0001030724)	EUR	150	300	650	% 43,3870	65.080,50	2,32
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	80	50	120	% 65,7130	52.570,40	1,88
0,0000 % Italy 16/01.03.2051 (IT0005247942)	EUR	550		150	% 33,3365	183.350,75	6,54
0,0000 % Italy 16/01.03.2052 S.CAC (IT0005247967)	EUR	500			% 31,8805	159.402,50	5,69
0,0000 % Italy 16/01.03.47 S.CAC (IT0005177628)	EUR	100		300	% 41,0535	41.053,50	1,46
0,0000 % Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC (IT0005247959)	EUR	600	200	700	% 33,7945	202.767,00	7,23
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	70	200	380	% 89,2130	62.449,10	2,23
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	150	150	250	% 40,2890	60.433,50	2,16
0,9500 % Nordrhein-Westfalen 21/10.01.2121 MTN LSA (DE000NRWOMP9)	EUR	500	1.100	600	% 29,0580	145.290,00	5,18
3,6250 % Obriagacoes Do Tesouro 24/12.06.2054 (PTOTE3OEO025)	EUR	50			% 94,0920	47.046,00	1,68
0,0000 % Spain 15/30.07.2050 S.CAC Strip (ES00000129R2)	EUR	300		200	% 37,3935	112.180,50	4,00
0,0000 % Spain 17/30.07.66 (ES00000128U8)	EUR	500	200	400	% 17,7850	88.925,00	3,17
0,0000 % Spain 18/31.10.2051 S.CAC (ES0000012C95)	EUR	500		100	% 35,3545	176.772,50	6,31
0,0000 % Spain 18/31.10.48 (ES0000012E44)	EUR	100		900	% 40,6120	40.612,00	1,45
0,0000 % Spain 20/31.10.2050 S.CAC (ES0000012H25)	EUR	300	3.600	4.500	% 37,5540	112.662,00	4,02
Nicht notierte Wertpapiere						90.742,00	3,24
Verzinsliche Wertpapiere							
0,0000 % Italy 16/01.03.2067 S.CAC (IT0005248262)	EUR	350		250	% 16,8340	58.919,00	2,10
0,0000 % Italy 16/01.09.2052 S.CAC (IT0005247975)	EUR	100	4.700	6.100	% 31,8230	31.823,00	1,14
Summe Wertpapiervermögen						2.740.393,95	97,76
Bankguthaben						37.185,51	1,33
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	37.185,51			% 100	37.185,51	1,33
Sonstige Vermögensgegenstände						15.215,17	0,54
Zinsansprüche	EUR	15.215,17			% 100	15.215,17	0,54
Forderungen aus Anteilschneingeschäften	EUR	11.467,83			% 100	11.467,83	0,41
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						2.804.262,46	100,04
Sonstige Verbindlichkeiten						-1.175,84	-0,04
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-1.107,06			% 100	-1.107,06	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-68,78			% 100	-68,78	0,00
Fondsvermögen						2.803.086,62	100,00
Anteilwert						65,00	
Umlaufende Anteile						43.122,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markt iBoxx Eurozone 25+ Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	126,111
größter potenzieller Risikobetrag %	151,674
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	143,065

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	22.112,11	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	1.816,56	
3. Sonstige Erträge	EUR	3,39	
Summe der Erträge	EUR	23.932,06	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-21,53	
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR	-20,18	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-13.503,58	
davon:			
Kostenpauschale	EUR	-13.503,58	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-253,89	
davon:			
Taxe d'Abonnement	EUR	-253,89	
Summe der Aufwendungen	EUR	-13.779,00	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	10.153,06	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00	
2. Realisierte Verluste	EUR	-636.742,07	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-636.742,07	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-626.589,01	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-136.255,39	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	99.923,72	
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-36.331,67	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-662.920,68	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 1.060,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 44,37 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7121.752,68 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Mittelzufluss (netto)	EUR		7.552.822,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR		-3.669.964,68
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR		-14.140.554,43
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR		-416.850,57
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-662.920,68
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR		-136.255,39
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR		99.923,72
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			
	EUR		2.803.086,62

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	0,00
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-636.742,07
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-636.742,07
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-36.331,67
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-36.331,67

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	2.803.086,62	65,00
2024	7.552.822,55	77,46
2023	14.232.949,72	82,18

Jahresbericht

Zurich Vorsorge Premium I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Fonds, Zertifikate, Derivate, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds von anderen Emittenten investiert werden. Der Teilfonds setzt Derivategeschäfte ein, um mögliche Verluste in Folge von Zinsschwankungen zu verringern bzw. um einen Schutz vor extremen Verlusten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes zu gewährleisten. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Teilfondsmanagements. Dabei berücksichtigt das Teilfondsmanagement bei Anlagen in andere Fonds das Ertrags- und Risikopotential der Zielfonds. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt. *

Anlageumfeld und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen

Zurich Vorsorge Premium I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0358624715	1,4%	31,3%	38,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, auf Jahres-

basis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor, der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) hingegen profitierten von ihren relativ hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Das Portfoliomanagement legte im Rahmen der Anlagepolitik des Teil-

fonds in Aktien- und Rentenfonds an, wobei es Aktieninvestments favorisierte. Regional war der Teilfonds über seine Zielfonds hinweg global ausgerichtet. Der Teilfonds wird gemäß einem regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten von fallenden Aktienmärkten, bzw. steigenden Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 1,4% (nach BVI-Methode; in Euro).

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie

Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Indexfonds	116.018.804,75	48,03
Aktiefonds	115.111.715,16	47,65
Rentenfonds	1.760.146,24	0,73
Sonstige Fonds	3.698.505,14	1,53
Summe Investmentanteile:	236.589.171,29	97,94
2. Derivate	-73.102,91	-0,03
3. Bankguthaben	5.319.852,62	2,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.400,92	0,00
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	42.669,76	0,02
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-320.559,11	-0,13
III. Fondsvermögen	241.560.432,57	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Investmentanteile						236.589.171,29	97,94	
Gruppeneigene Investmentanteile						172.017.019,47	71,21	
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	345	8.777	8.569	EUR	10.676,3777	3.683.350,31	1,52
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	2.140	1.505	3.448	EUR	2.358,1300	5.046.398,20	2,09
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	1	58.452	64.644	EUR	100,7700	100,77	0,00
DWS European Opportunities IC100 (DE000DWS3PC5) (0,450%)	Stück	53.005	53.005		EUR	107,9100	5.719.769,55	2,37
DWS Global Growth TFC (DE000DWS2UD5) (0,800%)	Stück	17.024	9.059	8.989	EUR	265,5200	4.520.212,48	1,87
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	39.497	24.012	22.386	EUR	172,9800	6.832.191,06	2,83
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	1	390	432	EUR	15.054,0600	15.054,06	0,01
DWS Institutional ESG Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	48	695	824	EUR	12.194,0000	585.312,00	0,24
DWS Institutional ESG Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	46	665	789	EUR	12.734,0200	585.764,92	0,24
DWS Institutional ESG Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	5.493	78.994	93.671	EUR	107,2400	589.069,32	0,24
DWS Qi European Equity FC5 (DE000DWS1767) (0,500%)	Stück	14.885	9.482	9.220	EUR	231,5700	3.446.919,45	1,43
DWS Qi Eurozone Equity IC (DE000DWS2WB5) (0,250%)	Stück	14.574	9.383	9.320	EUR	188,8500	2.752.299,90	1,14
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	14.712	10.723	13.366	EUR	265,6300	3.907.948,56	1,62
DWS US Growth TFC (DE000DWS3M56) (0,800%)	Stück	38.421	19.844	19.696	EUR	117,9900	4.533.293,79	1,88
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	18.122	11.512	26.139	EUR	355,1900	6.436.753,18	2,66
Xtr - Xtr MSCI AC Asia ex Jp ESG Swap UCITS ETF 1C (LU032252171) (0,450%)	Stück	64.507	43.686	38.522	EUR	51,6000	3.328.561,20	1,38
Xtr MSCI Pacific ex Jap Screen UCITS ETF 1C (LU032252338) (0,250%)	Stück	91.707	91.387	33.432	EUR	75,9900	6.968.814,93	2,88
Xtr US Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C (IE0002PGSLZ5) (0,200%)	Stück	113.222	113.222		EUR	30,3750	3.439.118,25	1,42
Xtr World Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C (IE00094GSCQ4) (0,250%)	Stück	90.944	90.944		EUR	30,1800	2.744.689,92	1,14
Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF 1C (LU0290358497) (0,020%)	Stück	1	49.706	49.705	EUR	148,0410	148,04	0,00
Xtrackers MSCI Canada Screened UCITS ETF 1C (LU0476289540) (0,150%)	Stück	66.261	98.261	52.381	EUR	100,4200	6.653.929,62	2,75
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	42.403	48.154	133.570	EUR	53,4400	2.266.016,32	0,94
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C (LU0274209237) (0,020%)	Stück	76.684	58.746	26.260	EUR	107,0400	8.208.255,36	3,40
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) ³⁾ (0,100%)	Stück	410.917	283.315	138.197	EUR	24,2050	9.946.245,99	4,12
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNP542) (0,050%)	Stück	401.933	308.062	474.548	EUR	64,8300	26.057.316,39	10,79
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	240.214	158.119	147.288	EUR	175,1200	42.066.275,68	17,41
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (IE00BJ0KDQ92) (0,090%)	Stück	86.129	50.448	96.301	EUR	122,1800	10.523.241,22	4,36
DWS Concept Nissay Japan Value Equity JPY XC (LU2838977887) (0,350%)	Stück	15.899	15.899		JPY	13.389,0000	1.159.969,00	0,48
Gruppenfremde Investmentanteile						64.572.151,82	26,73	
BlackRock I-BR Adv.Eu. Equ. (IE0005ND6N22) (0,270%)	Stück	23.828	23.828		EUR	115,9440	2.762.713,63	1,14
BNP Paribas Sust. EO MF Equity (LU2701241353) (0,250%)	Stück	19.920	11.117	13.697	EUR	115,1300	2.293.389,60	0,95
Comgest Growth Europe Compounders SEA EUR (IE0004HHHT04) (0,450%)	Stück	86.650	101.492	171.871	EUR	10,2500	888.162,50	0,37
CT (Lux) Global Focus EUR (LU2937300163) (0,440%)	Stück	452.888	645.920	193.032	EUR	10,0699	4.560.536,87	1,89
G.Sachs Fds-Gl.Sm.Cap Core Equity (LU2601469393) (0,600%)	Stück	121.380	121.380		EUR	15,1200	1.835.265,60	0,76
Jh-J.H.Pan Europ. G2Eo (LU1136954127) (0,650%)	Stück	217.269	118.574	150.093	EUR	10,5200	2.285.669,88	0,95
JPMorgan Inv Fund - European Sel Equity Fund (LU1727360502) (0,400%)	Stück	24.811	35.407	10.596	EUR	185,0000	4.590.035,00	1,90
Robeco BP Gl Premium Equities I EUR (LU0233138477) (0,680%)	Stück	3.384	4.227	843	EUR	337,9100	1.143.487,44	0,47
T. Rowe Price-Gl. Foc. Gr. Eq. Fd. I10 EUR Acc. (LU1960395389) (0,750%)	Stück	96.209	49.691	51.868	EUR	23,8000	2.289.774,20	0,95
Lazard GA-Jap.Strategic Equity (IE00JZU21B0) (0,450%)	Stück	69.820	69.820		JPY	12.036,5600	4.579.421,95	1,90

Zurich Vorsorge Premium I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
BNP Paribas US Small Cap (LU3201928036) (0,430%) . . .	Stück	51.000	51.000		USD	105,8500	4.586.728,41	1,90
GS Em.Markets CORE Equity Portf. I Close Acc. USD (LU0313358250) (0,650%+)	Stück	195.107	136.155	59.664	USD	29,2500	4.848.871,87	2,01
Hsbc-GI Inf.Eq. Spcdla (LU2775022325) (0,300%)	Stück	212.452	172.810	120.398	USD	12,3630	2.231.653,07	0,92
JHHF- Janus Henderson Horizon Gl.Pro.Eq.USD Acc (LU2260665604) (1,000%)	Stück	95.196	75.990	46.735	USD	27,6600	2.237.241,48	0,93
JPM Investment Funds SICAV-US Select Eq.Fd.USD Acc (LU1727362110) (0,400%)	Stück	27.684	15.779	9.739	USD	286,3300	6.735.001,25	2,79
Man Funds PLC - Man Asia Ex Japan Equity (IE000MYEE201) (0,750%)	Stück	32.678	32.678		USD	120,3400	3.341.238,39	1,38
Schroder ISF-EM Equity Alpha USD (LU2654720361) (1,000%)	Stück	41.952	29.885	10.669	USD	151,4396	5.398.015,29	2,23
Trp-Usstreeq Idla (LU2648078678) (0,130%)	Stück	624.124	348.304	235.445	USD	15,0200	7.964.945,39	3,30
Summe Wertpapiervermögen							236.589.171,29	97,94
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps							-73.102,91	-0,03
Equity-Swaps								
75% GAP SWAP Zurich Vorsorge Premium I (DBK) 05.03.2026 (OTC)	EUR	0,100					-73.102,91	-0,03
Bankguthaben							5.319.852,62	2,20
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	5.225.025,47			%	100	5.225.025,47	2,16
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	8.618.277,00			%	100	46.962,25	0,02
US Dollar	USD	56.334,59			%	100	47.864,90	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							2.400,92	0,00
Zinsansprüche	EUR	1.703,48			%	100	1.703,48	0,00
Sonstige Ansprüche	EUR	697,44			%	100	697,44	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR	42.669,76			%	100	42.669,76	0,02
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾							241.954.094,59	100,16
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-298.258,13			%	100	-298.258,13	-0,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-22.300,98			%	100	-22.300,98	-0,01
Fondsvermögen							241.560.432,57	100,00
Anteilwert							248,28	
Umlaufende Anteile							972.950,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Vorsorge Premium I

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Net TR Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	52,079
größter potenzieller Risikobetrag	%	92,468
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	79,370

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 73.102,91.

Gegenparteien

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Nominal in Stück bzw. Whg. in 1.000	befristet	Wertpapier-Darlehen	
			Kurswert in EUR unbefristet	gesamt
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	Stück 38.000		919.790,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen			919.790,00	919.790,00

Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen:

Barclays Bank Ireland PLC, Dublin;

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:	EUR	966.179,01
Aktien	EUR	966.179,01

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Japanische Yen	JPY	183,515000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,176950	= EUR	1

Zurich Vorsorge Premium I

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

- 1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen verliehen.

Zurich Vorsorge Premium I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	59.499,09
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	178.539,11
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	3.818,40
davon:		
aus Wertpapier-Darlehen	EUR	3.818,40
4. Sonstige Erträge	EUR	49.947,76
davon:		
Erträge aus Bestandsprovisionen	EUR	46.062,11
andere	EUR	3.885,65

Summe der Erträge EUR 291.804,36

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-4.675,65
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.633,93
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-3.530.370,57
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-3.530.370,57
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-86.749,18
davon:		
Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-1.145,54
Taxe d'Abonnement	EUR	-85.603,64

Summe der Aufwendungen EUR -3.621.795,40

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -3.329.991,04

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	14.172.448,96
2. Realisierte Verluste	EUR	-5.198.008,42

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 8.974.440,54

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 5.644.449,50

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-5.463.975,57
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	187.904,92

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -5.276.070,65

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 368.378,85

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,57% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihengeschäften eine Vergütung in Höhe von 0,001% des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,92%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 10.943,84.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

	EUR	219.655.339,80
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	21.797.184,76
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	93.108.622,80
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-71.311.438,04
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-260.470,84
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	368.378,85
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-5.463.975,57
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	187.904,92

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR 241.560.432,57

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	14.172.448,96
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	14.114.736,37
Devisen(termin)geschäften	EUR	57.712,59
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-5.198.008,42
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-4.811.057,47
Devisen(termin)geschäften	EUR	-4.376,76
Swappgeschäften	EUR	-382.574,19
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-5.276.070,65
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-5.276.351,65
Swappgeschäften	EUR	281,00

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	241.560.432,57	248,28
2024	219.655.339,80	244,80
2023	160.568.380,66	205,94

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,05 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 336.368,82 EUR.

Jahresbericht

DWS Life Cycle Balance I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipation- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Der Teilfonds setzt Derivategeschäfte ein, um mögliche Verluste in Folge von Zinsschwankungen zu verringern bzw. um einen Schutz vor extremen Verlusten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes zu gewährleisten. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Teilfondsmanagements. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt. *

DWS Life Cycle Balance I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418623863	1,4%	19,5%	14,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlageumfeld und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste

Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, auf Jahresbasis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor, der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf

Jahresbasis teilweise Kursermäßi-
gungen, begleitet von steigenden
Anleiherenditen, hinnehmen.
Unternehmensanleihen (Corporate
Bonds) hingegen profitierten von
ihren relativ hohen Kupons sowie
sich einengenden Risikoprämien.
DWS Life Cycle Balance I war breit
diversifiziert in Aktien-, Renten-
und Geldmarktfonds investiert und
dabei global aufgestellt. Der Teil-
fonds wird gemäß einem regelba-
sierten Mechanismus gemanagt,
welcher zwischen risikoreicheren
Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und
weniger risikoreichen Anlagen,
wie beispielsweise Rentenfonds,
umschichtet. Dabei wird tendenzi-
ell in Zeiten fallender Aktienmärkte
bzw. steigender Aktienmarkt-
volatilitäten von risikoreicheren
in weniger risikoreiche Anlagen
umgeschichtet.

Im Berichtszeitraum von Anfang
Januar bis Ende Dezember 2025
verzeichnete der Teilfonds einen
Wertanstieg von 1,4% (nach BVI-
Methode; in Euro).

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß
Artikel 8(1) der Verordnung (EU)
2019/2088 über nachhaltigkeits-
bezogene Offenlegungspflichten
im Finanzdienstleistungssektor
(„SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegen-
den Informationen für regelmäßige
Berichte für Finanzprodukte im
Sinne des Artikels 8(1) der Verord-
nung (EU) 2019/2088 (Verordnung

über nachhaltigkeitsbezogene
Offenlegungspflichten im Finanz-
dienstleistungssektor, „Offen-
legungsverordnung“) sowie im
Sinne des Artikels 6 der Verord-
nung (EU) 2020/852 (Taxonomie
Verordnung) kann im hinteren Teil
des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen
Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Indexfonds	19.802.971,24	37,46
Rentenfonds	16.531.846,87	31,28
Aktienfonds	14.855.928,79	28,11
Sonstige Fonds	954.676,07	1,81
Summe Investmentanteile:	52.145.422,97	98,66
2. Derivate	-13.052,61	-0,02
3. Bankguthaben	736.778,76	1,39
4. Sonstige Vermögensgegenstände	324,05	0,00
5. Forderungen aus Anteilsceingeschäften	24.942,40	0,05
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-43.876,18	-0,08
III. Fondsvermögen	52.850.539,39	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Investmentanteile						52.145.422,97	98,66	
Gruppeneigene Investmentanteile						41.937.528,30	79,35	
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	88	2.217	2.393	EUR	10.676,3777	939.521,24	1,78
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	244	143	399	EUR	2.358,1300	575.383,72	1,09
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	1	7.079	7.556	EUR	100,7700	100,77	0,00
DWS European Opportunities IC100 (DE000DWS3PC5) (0,450%)	Stück	7.126	7.126		EUR	107,9100	768.966,66	1,45
DWS Floating Rate Notes LC (LU0034353002) (0,600%)	Stück	16.237	9.911	1.519	EUR	92,8400	1.507.443,08	2,85
DWS Global Growth TFC (DE000DWS2UD5) (0,800%)	Stück	1.897	785	622	EUR	265,5200	503.691,44	0,95
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	4.499	3.781	1.845	EUR	172,9800	778.237,02	1,47
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	1	48	50	EUR	15.054,0600	15.054,06	0,03
DWS Institutional ESG Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	12	57	51	EUR	12.194,0000	146.328,00	0,28
DWS Institutional ESG Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	11	54	49	EUR	12.734,0200	140.074,22	0,27
DWS Institutional ESG Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	1.308	6.397	5.800	EUR	107,2400	140.269,92	0,27
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC (LU0982748476) (0,400%)	Stück	49.340	16.889	13.475	EUR	123,0000	6.068.820,00	11,48
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC (LU1054331407) (0,450%)	Stück	11.319	2.483	7.509	EUR	132,5000	1.499.767,50	2,84
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC (LU1370690676) (0,300%)	Stück	25.457	5.704	7.709	EUR	98,6800	2.512.096,76	4,75
DWS Qi European Equity FC5 (DE000DWS1767) (0,500%)	Stück	2.258	1.067	1.557	EUR	231,5700	522.885,06	0,99
DWS Qi Eurozone Equity IC (DE000DWS2WB5) (0,250%)	Stück	1.657	757	1.240	EUR	188,8500	312.924,45	0,59
DWS Qi Extra Bond Total Return SD (DE0009788026) (0,650%+)	Stück	34.085	21.138	8.061	EUR	44,2100	1.506.897,85	2,85
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	790	790	1.691	EUR	265,6300	209.847,70	0,40
DWS US Growth TFC (DE000DWS3M56) (0,800%)	Stück	8.592	5.358	4.774	EUR	117,9900	1.013.770,08	1,92
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	2.089	690	3.591	EUR	355,1900	741.991,91	1,40
Xtr MSCI Pacific ex Jap Screen UCITS ETFIC (LU0322252338) (0,250%)	Stück	10.103	9.779	3.806	EUR	75,9900	767.726,97	1,45
Xtr US Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C (IE0002PGSLZ5) (0,200%)	Stück	8.532	8.532		EUR	30,3750	259.159,50	0,49
Xtr World Equity Enhanced Active UCITS ETF 1C (IE00094GSCQ4) (0,250%)	Stück	10.319	10.319		EUR	30,1800	311.427,42	0,59
Xtrackers II GI.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0290357929) (0,150%)	Stück	6.910	1.507	2.192	EUR	217,5300	1.503.132,30	2,84
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0378818131) (0,150%)	Stück	16.779	3.969	5.503	EUR	210,6800	3.534.999,72	6,69
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C (LU0524480265) (0,050%)	Stück	11.103	2.432	2.966	EUR	180,7300	2.006.645,19	3,80
Xtrackers MSCI Canada Screened UCITS ETF 1C (LU0476289540) (0,150%)	Stück	10.170	11.696	4.020	EUR	100,4200	1.021.271,40	1,93
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	14.046	7.782	31.321	EUR	53,4400	750.618,24	1,42
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C (LU0274209237) (0,020%)	Stück	4.234	4.234	8.131	EUR	107,0400	453.207,36	0,86
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	41.573	25.112	25.134	EUR	24,2050	1.006.274,47	1,90
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	41.005	20.399	49.836	EUR	64,8300	2.658.354,15	5,03
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	23.469	10.588	17.835	EUR	175,1200	4.109.891,28	7,78
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C (IE00BL58L119) (0,060%)	Stück	52.446	15.074	44.958	EUR	37,9600	1.990.850,16	3,77
DWS Concept Nissay Japan Value Equity JPY XC (LU2838977887) (0,350%)	Stück	2.164	2.164		JPY	13.389,0000	157.882,44	0,30
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500 (LU2026199591) (0,150%)	Stück	14.363	3.495	4.276	USD	123,0800	1.502.016,26	2,84
Gruppenfremde Investmentanteile						10.207.894,67	19,31	
BlackRock I-BR Adv.Eu. Equ. (IE0005ND6NZ2) (0,270%)	Stück	2.260	2.260		EUR	115,9440	262.033,44	0,50
BlueBay Funds SICAV - Inv Gr. Euro Gv. Bd.- Q EUR (LU1170327958) (2,000%)	Stück	9.293	2.068	1.781	EUR	108,3200	1.006.617,76	1,90

DWS Life Cycle Balance I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
BNP Paribas Sust. EO MF Equity (LU2701241353) (0,250%)	Stück	4.521	4.398	2.665	EUR	115,1300	520.502,73	0,98
Comgest Growth Europe Compounders SEA EUR (IE0004HHHTO4) (0,450%)	Stück	14.646	16.623	14.405	EUR	10,2500	150.121,50	0,28
CT (Lux) Global Focus EUR (LU2937300163) (0,440%)	Stück	50.563	73.977	23.414	EUR	10,0699	509.164,35	0,96
Franklin Temp. IF-Frank. Eur. Tot. Ret. S EUR Acc. (LU2216205182) (1,150%)	Stück	50.556	10.730	7.933	EUR	9,9200	501.515,52	0,95
G.Sachs Fds-Gl.Sm.Cap Core Equity (LU2601469393) (0,600%)	Stück	13.803	13.803		EUR	15,1200	208.701,36	0,39
Jh-J.H.Pan Europ. G2Eo (LU1136954127) (0,650%)	Stück	39.444	19.141	25.580	EUR	10,5200	414.950,88	0,79
JPMorgan Inv Fund - European Sel Equity Fund (LU1727360502) (0,400%)	Stück	2.830	4.088	1.258	EUR	185,0000	523.550,00	0,99
Robeco BP GI Premium Equities I EUR (LU0233138477) (0,680%)	Stück	1.548	2.374	826	EUR	337,9100	523.084,68	0,99
T. Rowe Price-Gl. Foc. Gr. Eq. Fd. I10 EUR Acc. (LU1960395389) (0,750%)	Stück	21.535	9.169	12.013	EUR	23,8000	512.533,00	0,97
Lazard GA-Jap.Strategic Equity (IE000JZU21B0) (0,450%)	Stück	7.980	7.980		JPY	12.036,5600	523.399,99	0,99
BNP Paribas US Small Cap (LU3201928036) (0,430%)	Stück	5.700	5.700		USD	105,8500	512.634,35	0,97
GS Em.Markets CORE Equity Portf. I Close Acc. USD (LU0313358250) (0,650%+)	Stück	20.662	32.880	12.218	USD	29,2500	513.499,72	0,97
Hsbc-GI Inf.Eq. Spcdla (LU2775022325) (0,300%)	Stück	47.090	41.776	31.652	USD	12,3630	494.646,05	0,94
JHFF- Janus Henderson Horizon Gl.Pro.Eq.USD Acc (LU2260665604) (1,000%)	Stück	21.272	11.165	1.010	USD	27,6600	499.922,27	0,95
JPM Investment Funds SICAV-US Select Eq.Fd.USD Acc (LU1727362110) (0,400%)	Stück	3.094	4.623	1.529	USD	286,3300	752.712,54	1,42
Man Funds PLC - Man Asia Ex Japan Equity (IE000MYEE201) (0,750%)	Stück	2.424	2.424		USD	120,3400	247.847,54	0,47
Schroder ISF-EM Equity Alpha USD (LU2654720361) (1,000%)	Stück	3.912	6.135	2.223	USD	151,4396	503.361,84	0,95
Trp-Ustreeq Idla (LU2648078678) (0,130%)	Stück	80.482	91.252	46.356	USD	15,0200	1.027.095,15	1,94
Summe Wertpapiervermögen						52.145.422,97	98,66	
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps						-13.052,61	-0,02	
Equity-Swaps								
75% GAP SWAP DWS Life Cycle Balance I (BOAFR) 05.03.2026 (OTC)	EUR	0,100				-13.052,61	-0,02	
Bankguthaben						736.778,76	1,39	
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	680.879,33			%	100	680.879,33	1,29
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	8.339.244,00			%	100	45.441,76	0,09
US Dollar	USD	12.308,15			%	100	10.457,67	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						324,05	0,00	
Zinsansprüche	EUR	324,05			%	100	324,05	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR	24.942,40			%	100	24.942,40	0,05
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						52.907.468,18	100,11	
Sonstige Verbindlichkeiten						-43.876,18	-0,08	
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-40.250,75			%	100	-40.250,75	-0,08
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-3.625,43			%	100	-3.625,43	-0,01
Fondsvermögen						52.850.539,39	100,00	
Anteilwert						146,88		
Umlaufende Anteile						359.833,000		

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS Life Cycle Balance I

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	60,513
größter potenzieller Risikobetrag	%	94,885
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	81,789

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 13.052,61.

Gegenparteien

BofA Securities Europe S.A., Paris

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Japanische Yen	JPY	183,515000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,176950	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Life Cycle Balance I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	13.177,23
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	64.768,60
3. Sonstige Erträge	EUR	4.785,05

Summe der Erträge EUR 82.730,88

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-817,37
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-367,32
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-478.702,92
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-478.702,92
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-14.285,91
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-14.285,91

Summe der Aufwendungen EUR -493.806,20

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -411.075,32

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	1.846.571,37
2. Realisierte Verluste	EUR	-981.363,56

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 865.207,81

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 454.132,49

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-548.887,73
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	195.124,98

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -353.762,75

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 100.369,74

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,96% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungsansätze als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,31%

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 9.455,75.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	54.251.421,64
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-1.562.091,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	22.780.806,37
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-24.342.897,97
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	60.839,61
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	100.369,74
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-548.887,73
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	195.124,98

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR 52.850.539,39

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	1.846.571,37
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	1.833.747,33
Devisen(termin)geschäften	EUR	12.824,04
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-981.363,56
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-904.462,13
Devisen(termin)geschäften	EUR	-2.777,47
Swappgeschäften	EUR	-74.123,96
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-353.762,75
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-352.818,56
Swappgeschäften	EUR	-944,19

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	52.850.539,39	146,88
2024	54.251.421,64	144,88
2023	34.346.906,15	130,65

Jahresbericht

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt. *

Anlageumfeld und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg,

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418624085	4,9%	21,2%	16,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI

Emerging Markets, auf Jahresbasis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor, der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) hingegen profitierten von ihren relativ hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv war zuletzt überwiegend und breit diversifiziert in Renten- und Aktienfonds investiert und dabei global aufgestellt.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2025 verzeichnete der Teilfonds einen Wertanstieg von 4,9% (nach BVI-Methode; in Euro).

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Zertifikate	208.488,62	4,11
2. Investmentanteile:		
Indexfonds	3.532.249,90	69,59
Rentenfonds	867.265,93	17,08
Sonstige Fonds	421.513,68	8,30
Summe Investmentanteile:	4.821.029,51	94,97
3. Derivate	19.901,79	0,39
4. Bankguthaben	30.175,10	0,59
5. Sonstige Vermögensgegenstände	39,21	0,00
6. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	1.191,76	0,02
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.360,97	-0,08
III. Fondsvermögen	5.076.465,02	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						208.488,62	4,11	
Zertifikate								
XTRACKERS IE PHYSICAL GOLD ETC 23.04.80 (DE000A2TOVU5)	Stück	3.635	999	1.106	USD	67,5050	208.488,62	4,11
Investmentanteile						4.821.029,51	94,97	
Gruppeneigene Investmentanteile								
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	28	79	67	EUR	15.054,0600	421.513,68	8,30
DWS Invest ESG Euro High Yield IC50 (LU2399999569) (0,350%)	Stück	2.217	303	329	EUR	112,5500	249.523,35	4,92
DWS Invest ESG Floating Rate Notes IC (LU1965927848) (0,087%)	Stück	2.235	116	728	EUR	111,4100	249.001,35	4,91
Xtr II EUR Corp Bd Short Dur SRI PAB UCITS ETF 1C (LU2178481649) (0,060%)	Stück	4.179	261	800	EUR	47,5250	198.606,98	3,91
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D (LU0484968812) (0,060%)	Stück	2.425	418	673	EUR	143,2900	347.478,25	6,84
Xtr USD Corp Bd SRI PAB UCITS ETF 2C - EUR Hd (IE00BL58LL31) (0,110%)	Stück	6.478	596		EUR	33,8640	219.370,99	4,32
Xtrackers II Eurozone Gov. Bond 1-3 UCITS ETF 1D (LU0614173549) (0,050%)	Stück	2.338	244	343	EUR	159,6000	373.144,80	7,35
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1D (LU0643975591) (0,010%)	Stück	2.452	1.132	45	EUR	172,0200	421.793,04	8,31
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed. (LU1399300455) (0,010%)	Stück	2.160	336	1.543	EUR	91,9580	198.629,28	3,91
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNHK08) (0,100%)	Stück	9.111	604	723	EUR	33,5050	305.264,06	6,01
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	4.219		235	JPY	4.442,5000	102.132,84	2,01
Xtr USD Corp Bd Sh Dur SRI PAB UCITS ETF 1D (IE00BF8J5974) (0,060%)	Stück	1.710	3.435	1.725	USD	18,5980	27.021,18	0,53
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D (LU0429458895) (0,010%)	Stück	2.562	288	170	USD	169,3950	368.741,23	7,26
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	3.727		322	USD	62,8300	198.961,22	3,92
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNP542) (0,050%)	Stück	9.303	1.804	1.783	USD	76,2300	602.547,00	11,87
Gruppenfremde Investmentanteile						537.300,26	10,59	
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF (IE00BZ048579) (0,150%)	Stück	80.174		21.972	USD	5,0190	341.894,99	6,73
iShs II-DL HY CB ESG SRI U.ETF (IE00BJK55B31) (0,500%)	Stück	35.187	18.558	8.677	USD	6,5360	195.405,27	3,86
Summe Wertpapiervermögen						5.029.518,13	99,08	
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Devisen-Derivate						19.901,79	0,39	
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								
Offene Positionen								
USD/EUR 1,26 Mio.						19.901,79	0,39	
Bankguthaben								
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	27.427,19			%	100	27.427,19	0,54
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Britische Pfund	GBP	782,14			%	100	898,08	0,02
Japanische Yen	JPY	151.678,00			%	100	826,52	0,02
US Dollar	USD	1.204,38			%	100	1.023,31	0,02

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Vermögensgegenstände						39,21	0,00
Zinsansprüche	EUR	39,21			% 100	39,21	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften						1.191,76	0,02
	EUR	1.191,76			% 100	1.191,76	0,02
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						5.080.825,99	100,09
Sonstige Verbindlichkeiten						-4.360,97	-0,08
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.847,32			% 100	-3.847,32	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-513,65			% 100	-513,65	-0,01
Fondsvermögen						5.076.465,02	100,00
Anteilwert						148,97	
Umlaufende Anteile						34.078,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

68% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 32% MSCI World Net TR Index in EUR vom 21.05.2025 bis 31.12.2025

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	57,993
größter potenzieller Risikobetrag	%	64,562
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	60,719

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 21.05.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR vom 01.01.2025 bis 20.05.2025

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	34,714
größter potenzieller Risikobetrag	%	65,602
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	46,140

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 20.05.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,2, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 1.073.913,83.

Gegenparteien

UBS AG London Branch, London

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Britische Pfund	GBP	0,870900	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	183,515000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,176950	= EUR	1

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR 355,09
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR 58.285,41
3. Sonstige Erträge	EUR 1,59
Summe der Erträge	EUR 58.642,09
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR -36,97
davon: Bereitstellungszinsen	EUR -31,92
2. Verwaltungsvergütung	EUR -45.882,18
davon: Kostenpauschale	EUR -45.882,18
3. Sonstige Aufwendungen	EUR -2.076,15
davon: Taxe d'Abonnement	EUR -2.076,15
Summe der Aufwendungen	EUR -47.995,30
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 10.646,79
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 220.764,71
2. Realisierte Verluste	EUR -91.096,01
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR 129.668,70
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	
EUR 140.315,49	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR 108.444,99
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR -16.838,38
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 91.606,61
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 231.922,10

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,98% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungsansätze als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,13%

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 1.002,20.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	
EUR	4.831.825,83
1. Mittelzufluss (netto)	EUR 20.079,38
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR 1.150.116,20
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR -1.130.036,82
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR -7.362,29
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 231.922,10
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR 108.444,99
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR -16.838,38
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	
EUR	5.076.465,02

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR 220.764,71
aus: Wertpapiergeschäften	EUR 76.407,37
Devisen(termin)geschäften	EUR 144.357,34
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR -91.096,01
aus: Wertpapiergeschäften	EUR -15.170,87
Devisen(termin)geschäften	EUR -75.925,14
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR 91.606,61
aus: Wertpapiergeschäften	EUR 58.566,11
Devisen(termin)geschäften	EUR 33.040,50

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	5.076.465,02	148,97
2024	4.831.825,83	142,06
2023	3.814.478,89	131,98

Zurich – 31.12.2025

Vermögensaufstellung (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wertpapiervermögen	861.901.483,02	236.589.171,29	52.145.422,97
Devisen-Derivate	19.901,79	-	-
Swaps	- 181.951,63	- 73.102,91	- 13.052,61
Bankguthaben	9.542.004,02	5.319.852,62	736.778,76
Sonstige Vermögensgegenstände	4.632.205,59	2.400,92	324,05
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	125.854,47	42.669,76	24.942,40
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾	876.221.448,89	241.954.094,59	52.907.468,18
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	- 96.537,09	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	- 711.867,30	- 320.559,11	- 43.876,18
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	- 57.019,70	-	-
= Fondsvermögen	875.174.073,17	241.560.432,57	52.850.539,39

Vermögensaufstellung (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wertpapiervermögen	15.383.567,05	11.797.366,00
Devisen-Derivate	-	-
Swaps	-	-
Bankguthaben	216.014,19	287.277,80
Sonstige Vermögensgegenstände	286.384,49	126.675,28
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	-	-
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾	15.885.965,73	12.211.319,08
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	- 8.217,18	- 4.847,81
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	- 5.229,36	- 20.790,22
= Fondsvermögen	15.872.519,19	12.185.681,05

¹⁾ Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
5.029.518,13	6.653.965,90	2.740.393,95	227.420.382,48	304.141.695,25
19.901,79	-	-	-	-
-	-	-	-	- 95.796,11
30.175,10	76.300,73	37.185,51	2.590.128,70	248.290,61
39,21	60.377,11	15.215,17	4.034.834,46	105.954,90
1.191,76	-	11.467,83	1.319,24	44.263,48
5.080.825,99	6.790.643,74	2.804.262,46	234.046.664,88	304.540.204,24
-	-	-	-	- 96.537,09
- 4.360,97	- 2.719,04	- 1.175,84	- 120.764,78	- 205.346,39
-	- 31.000,12	-	-	-
5.076.465,02	6.756.924,58	2.803.086,62	233.925.900,10	304.142.524,65

Zurich – 31.12.2025

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Dividenden (vor Quellensteuer)	4.375.376,84	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	8.560.943,96	-	-
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	211.719,60	59.499,09	13.177,23
Erträge aus Investmentzertifikaten	301.593,12	178.539,11	64.768,60
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	3.818,40	3.818,40	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	- 758.179,95	-	-
Sonstige Erträge	61.908,98	49.947,76	4.785,05
= Summe der Erträge	12.757.180,95	291.804,36	82.730,88
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 11.483,16	- 4.675,65	- 817,37
Verwaltungsvergütung	- 7.896.313,84	- 3.530.370,57	- 478.702,92
Sonstige Aufwendungen	- 159.057,20	- 86.749,18	- 14.285,91
= Summe der Aufwendungen	- 8.066.854,20	- 3.621.795,40	- 493.806,20
= Ordentlicher Nettoertrag	4.690.326,75	- 3.329.991,04	- 411.075,32

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Dividenden (vor Quellensteuer)	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	495.991,48	247.250,53
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	10.379,07	7.499,28
Erträge aus Investmentzertifikaten	-	-
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	-	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	-	-
Sonstige Erträge	115,62	1,61
= Summe der Erträge	506.486,17	254.751,42
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 259,20	- 73,00
Verwaltungsvergütung	- 93.986,54	- 54.435,82
Sonstige Aufwendungen	- 1.620,32	- 1.217,83
= Summe der Aufwendungen	- 95.866,06	- 55.726,65
= Ordentlicher Nettoertrag	410.620,11	199.024,77

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
-	-	-	-	4.375.376,84
-	137.692,36	22.112,11	7.657.897,48	-
355,09	3.252,98	1.816,56	81.827,46	33.912,84
58.285,41	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-758.179,95
1,59	0,72	3,39	5.005,51	2.047,73
58.642,09	140.946,06	23.932,06	7.744.730,45	3.653.157,46
- 36,97	- 43,15	- 21,53	- 3.069,14	- 2.487,15
- 45.882,18	- 31.126,27	- 13.503,58	- 1.403.795,10	- 2.244.510,86
- 2.076,15	- 665,63	- 253,89	- 23.700,42	- 28.487,87
- 47.995,30	- 31.835,05	- 13.779,00	- 1.430.564,66	- 2.275.485,88
10.646,79	109.111,01	10.153,06	6.314.165,79	1.377.671,58

Zurich – 31.12.2025

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	771.965.582,57	219.655.339,80	54.251.421,64
Mittelzufluss (netto)	85.916.223,70	21.797.184,76	- 1.562.091,60
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 1.614.836,31	- 260.470,84	60.839,61
Ergebnis des Geschäftsjahres	18.907.103,21	368.378,85	100.369,74
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	2.284.944,32	- 5.463.975,57	- 548.887,73
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	- 6.932.569,03	187.904,92	195.124,98
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	875.174.073,17	241.560.432,57	52.850.539,39

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	13.665.934,36	10.536.775,66
Mittelzufluss (netto)	1.856.151,56	1.463.252,18
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 89.800,91	- 7.209,43
Ergebnis des Geschäftsjahres	440.234,18	192.862,64
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	- 126.588,23	72.524,54
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	13.304,83	417.880,52
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	15.872.519,19	12.185.681,05

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
4.831.825,83	8.371.475,93	7.552.822,55	203.827.025,57	249.272.961,23
20.079,38	- 1.063.705,46	- 3.669.964,68	31.197.991,33	35.877.326,23
- 7.362,29	- 98.172,93	- 416.850,57	- 329.471,80	- 466.337,15
231.922,10	- 452.672,96	- 662.920,68	- 769.645,00	19.458.574,34
108.444,99	- 6.753,18	- 136.255,39	- 2.456.401,52	10.842.836,41
- 16.838,38	51.842,28	99.923,72	- 3.293.271,65	- 4.588.440,25
5.076.465,02	6.756.924,58	2.803.086,62	233.925.900,10	304.142.524,65



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
Zurich
2, boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zurich (der „Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelvermögen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung ²⁾	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausbezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		422
Gesamtvergütung	EUR	95.185.668
Fixe Vergütung	EUR	52.593.104
Variable Vergütung	EUR	42.592.564
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR	4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.570.298

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Global Equity ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Vorsorge Premium I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	919.790,00	-	-
in % des Fondsvermögens	0,38	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name	Barclays Bank Ireland PLC, Dublin		
Bruttovolumen offene Geschäfte	919.790,00		
Sitzstaat	Ireland		
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

Zurich Vorsorge Premium I

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-
---	------------	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	919.790,00	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	966.179,01	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):			
Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:			
- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit			
- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt			
- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt			
- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen			
- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.			
Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.			
Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/ Teilfonds.			

Zurich Vorsorge Premium I

6. Wahrung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wahrung(en)	AUD; CAD; CHF; DKK; EUR; JPY	-	-
--------------	------------------------------	---	---

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Betrage)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
uber 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	966.179,01	-	-

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *

Ertragsanteil des Fonds			
absolut	2.369,46	-	-
in % der Bruttoertrage	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-

Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
absolut	1.015,46	-	-
in % der Bruttoertrage	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

Ertragsanteil Dritter			
absolut	-	-	-
in % der Bruttoertrage	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschafte durchgefuhrt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 30% der Bruttoertrage aus Wertpapierleihegeschafte als Kosten/Gebuhren an die Verwaltungsgesellschaft und behalt 70% der Bruttoertrage aus solchen Geschafte ein. Von den 30% behalt die Verwaltungsgesellschaft 5% fur ihre eigenen Koordinierungs- und Uberwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten fur die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH fur die Anbahnung, Vorbereitung und Ausfuhrung von Wertpapierleihegeschafte gezahlt.

Fur einfache umgekehrte Pensionsgeschafte, d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschafte entgegenommen Barsicherheiten dienen, behalt der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoertrage ein, abzuglich der Transaktionskosten, die der jeweilige (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Der jeweilige (Teil-)Fonds fuhrt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschafte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschafte. Wenn von der Moglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschafte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der jeweilige (Teil-)Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoertrage aus (umgekehrten) Pensionsgeschafte als Kosten/Gebuhren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoertrage aus solchen Geschafte einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% fur ihre eigenen Koordinierungs- und Uberwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten fur die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH fur die Anbahnung, Vorbereitung und Ausfuhrung von (umgekehrten) Pensionsgeschafte gezahlt werden.

Die Kosten werden dem einzelnen (Teil-)Fonds zugeordnet. Beziehen sich Kosten auf mehrere oder alle Teilfonds, werden die Kosten den betroffenen Teilfonds proportional zu ihrem Netto-Inventarwert belastet.

9. Ertrage fur den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

absolut	-
---------	---

Zurich Vorsorge Premium I

10. Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	919.790,00
Anteil	0,39

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name	Boss Energy Ltd.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.406,75		
2. Name	Paramount Bed Holdings Co. Ltd.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.403,25		
3. Name	Technogym S.p.A.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.385,67		
4. Name	Aena SME S.A.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.379,32		
5. Name	Wienerberger AG		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.375,48		
6. Name	Royal Unibrew AS		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.279,96		
7. Name	MFE-MediaForEurope N.V.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.194,07		
8. Name	Galderma Group AG		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	87.080,50		
9. Name	UniCredit S.p.A.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	86.505,90		
10. Name	Generali S.p.A.		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	86.488,30		

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

Zurich Vorsorge Premium I

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	1	-	-
1. Name	State Street Bank International GmbH (Custody Operations)		
verwahrter Betrag absolut	966.179,01		

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

DWS Life Cycle Balance I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YIYEK8BSIBH674

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 42,73% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ____%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 42,73%

Hinweis:

Die ESG-spezifischen Ausschlusskriterien wurden am 21. Mai 2025 durch Investitionen in ELECTRICITE DE FRANCE SA (FR001400QR88) in Höhe von 0,52% des Nettoteilfondsvermögens nicht eingehalten. Grund war die Änderung der Anlagerichtlinien. Die Anlagegrenzverletzung wurde durch den Verkauf des Wertpapiers am 12. Juni 2025 zurückgeführt.

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	52,25	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	19,20	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	21,91	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	5,13	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	6,90	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	16,12	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	53,40	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	19,25	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	2,82	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	37,68	31,68	30,02	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	16,93	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	11,71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	25,30	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	41,93	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	2,53	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Atomenergie C	-	-	4,24	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	5,33	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	5,27	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	6,50	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	1,40	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	68406,53 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	296,21 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	619,61 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,93 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAII-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Robert Bosch 23/06.02.2043 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,1 %	Deutschland
Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,0 %	Belgien
Bouygues 22/30.06.2042	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,9 %	Frankreich
AT & T 17/04.09.36	J - Information und Kommunikation	0,8 %	Vereinigte Staaten
Merck 20/09.09.80	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,8 %	Deutschland
Roche Finance Europe 23/04.12.2036	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Vereinigte Staaten
Novartis Finance 18/14.08.38	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Schweiz
Infineon Technologies 19/Und.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,8 %	Deutschland
E.ON 24/05.09.2038 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,8 %	Deutschland
Lonza Finance International 24/24.04.2036 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Schweiz
Verizon Communications 17/15.01.38	J - Information und Kommunikation	0,8 %	Vereinigte Staaten
JAB Holdings 19/19.12.39	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Luxemburg
Johnson & Johnson 24/01.06.2044	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,7 %	Vereinigte Staaten
Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,7 %	Belgien
Coca-Cola 16/02.09.36	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,27% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 94,01 %

29.12.2023: 93,52 %

30.12.2022: 98,49 %

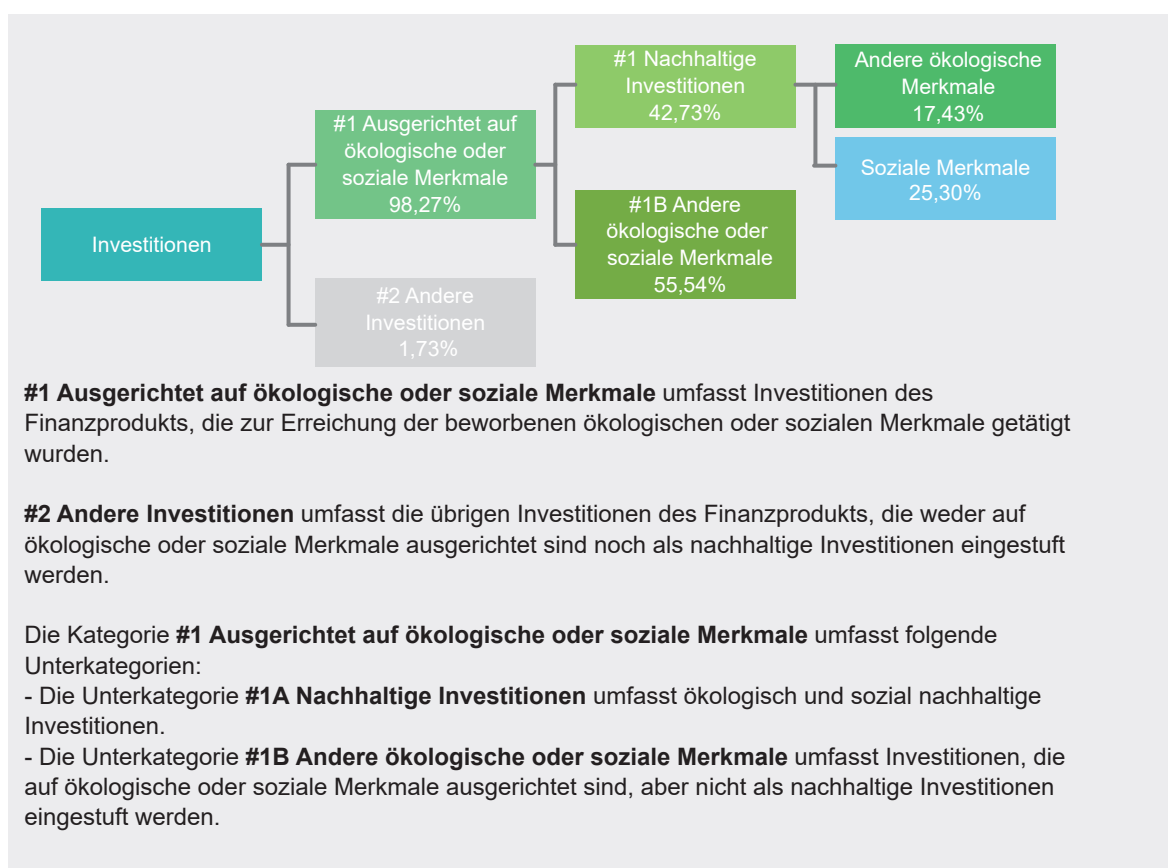
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 98,27% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 42,73% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 17,43% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 25,30% des Netto-Teilfondsvermögens. Der tatsächliche Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

1,73% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	20,3 %
D	Energieversorgung	3,1 %
F	Baugewerbe/Bau	0,4 %
H	Verkehr und Lagerei	2,5 %
J	Information und Kommunikation	16,7 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	25,8 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,3 %
NA	Sonstige	10,6 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		10,3 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

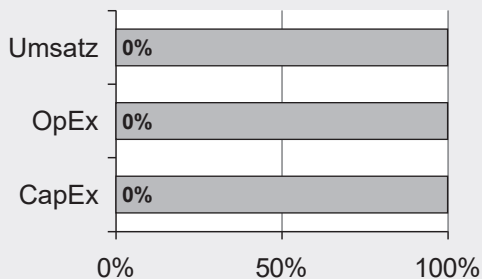
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

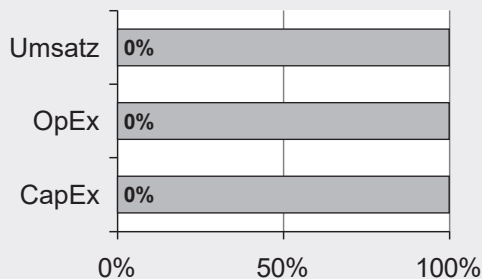
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 17,43% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	37,68%	19,33%	18,35%
29.12.2023	31,68%	16,69%	14,99%
30.12.2022	30,02%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 25,30% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	37,68%	19,33%	18,35%
29.12.2023	31,68%	16,69%	14,99%
30.12.2022	30,02%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

98,27% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 1,73% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

98,27% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung

oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- a. . Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: oder mehr
- b. . Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. . Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. . Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. . Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. . Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. . Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/ Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%

h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900WJJF84AQA4EN11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 29,79% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 29,79%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	47,45	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	23,76	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	21,20	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	5,93	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	6,83	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	4,27	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	71,54	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	15,83	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	1,29	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	29,89	22,67	19,26	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	27,30	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	13,89	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	21,12	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	34,74	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	2,71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Atomenergie C	-	-	1,45	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	1,57	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	2,87	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	1,42	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	1,56	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	1,29	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	2456,9 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	164,51 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	484,84 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,45 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Banco Santander 24/09.01.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Spanien
Orix 24/22.10.2031 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Japan
Nestle Finance International 23/14.11.2035	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Vereinigte Staaten
Transurban Finance 24/12.03.2032 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Australien
Goldman Sachs Group 25/23.01.2033 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2 %	Vereinigte Staaten
KPN 24/16.02.2036 MTN	J - Information und Kommunikation	1,2 %	Niederlande
British Telecommunications 24/20.01.2034 MTN	J - Information und Kommunikation	1,2 %	Vereinigtes Königreich
Sydney Airport Finance 14/03.05.2033 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Australien
Svenska Handelsbanken 21/06.09.28 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Schweden
Citigroup 24/14.05.2032 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Vereinigte Staaten
UBS Group 22/01.03.2029	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Schweiz
Mizuho Financial Group 21/06.09.29	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Japan
Bank of New Zealand 24/17.07.2029 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Neuseeland
Vesteda Finance 24/07.05.2032 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Niederlande
Prosus 20/03.08.28 Reg S	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,9 %	China

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 90,18% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 85,23 %
 29.12.2023: 88,98 %
 30.12.2022: 99,76 %

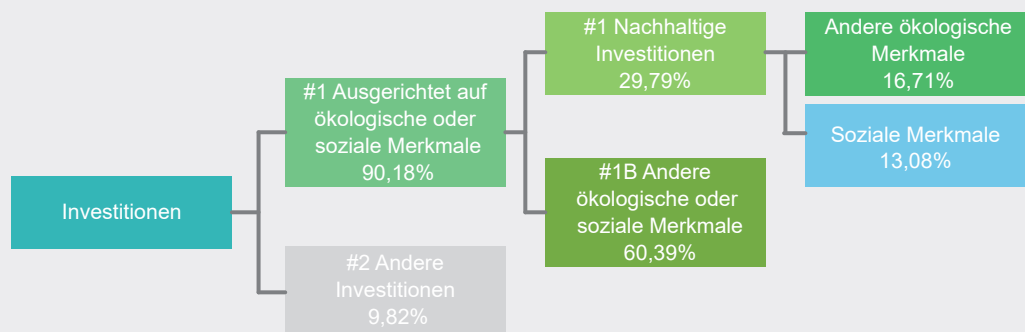
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 90,18% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 29,79% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 16,71% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 13,08% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,0 %
D	Energieversorgung	1,3 %
F	Baugewerbe/Bau	1,7 %
H	Verkehr und Lagerei	2,8 %
J	Information und Kommunikation	9,8 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48,9 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14,4 %
NA	Sonstige	16,1 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,5 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

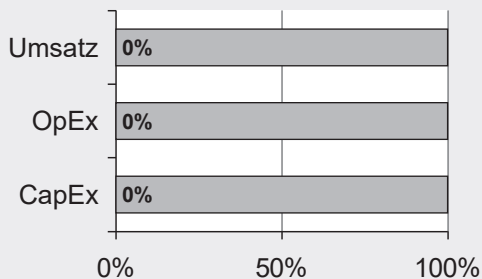
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

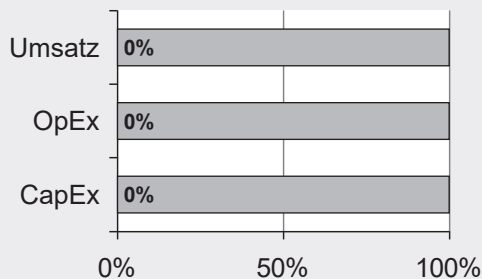
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 16,71% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	29,89%	21,99%	7,90%
29.12.2023	22,67%	12,80%	9,87%
30.12.2022	19,26%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 13,08% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	29,89%	21,99%	7,90%
29.12.2023	22,67%	12,80%	9,87%
30.12.2022	19,26%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

90,18% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 9,82% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

90,18% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung

oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%

h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Global Equity ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002PK90WLNK3SG13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24,18% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 24,18%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zürich Global Equity ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	53,88	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	14,46	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	19,63	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	11,71	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	8,11	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	10,76	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	54,81	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	22,24	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	3,75	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	21,52	19,11	19,70	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	33,71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	14,56	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	25,79	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	22,67	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	2,95	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-		% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Atomenergie C	-	-	2,99	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	2,66	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	2,93	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	5,06	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,52	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	1,71	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	117467,66 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	388,33 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	633 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,61 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Global Equity ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,4 %	Vereinigte Staaten
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,4 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	4,0 %	Vereinigte Staaten
Amazon.com	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,5 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Irland
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	1,8 %	Vereinigte Staaten
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	1,7 %	Vereinigte Staaten
Broadcom	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,5 %	Vereinigte Staaten
Tesla	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,2 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	1,0 %	Vereinigte Staaten
Netflix	J - Information und Kommunikation	0,9 %	Vereinigte Staaten
Novartis AG	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9 %	Schweiz
Walmart	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,9 %	Vereinigte Staaten
Booking Holdings	J - Information und Kommunikation	0,8 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 99,57 %

29.12.2023: 99,97 %

30.12.2022: 99,67 %

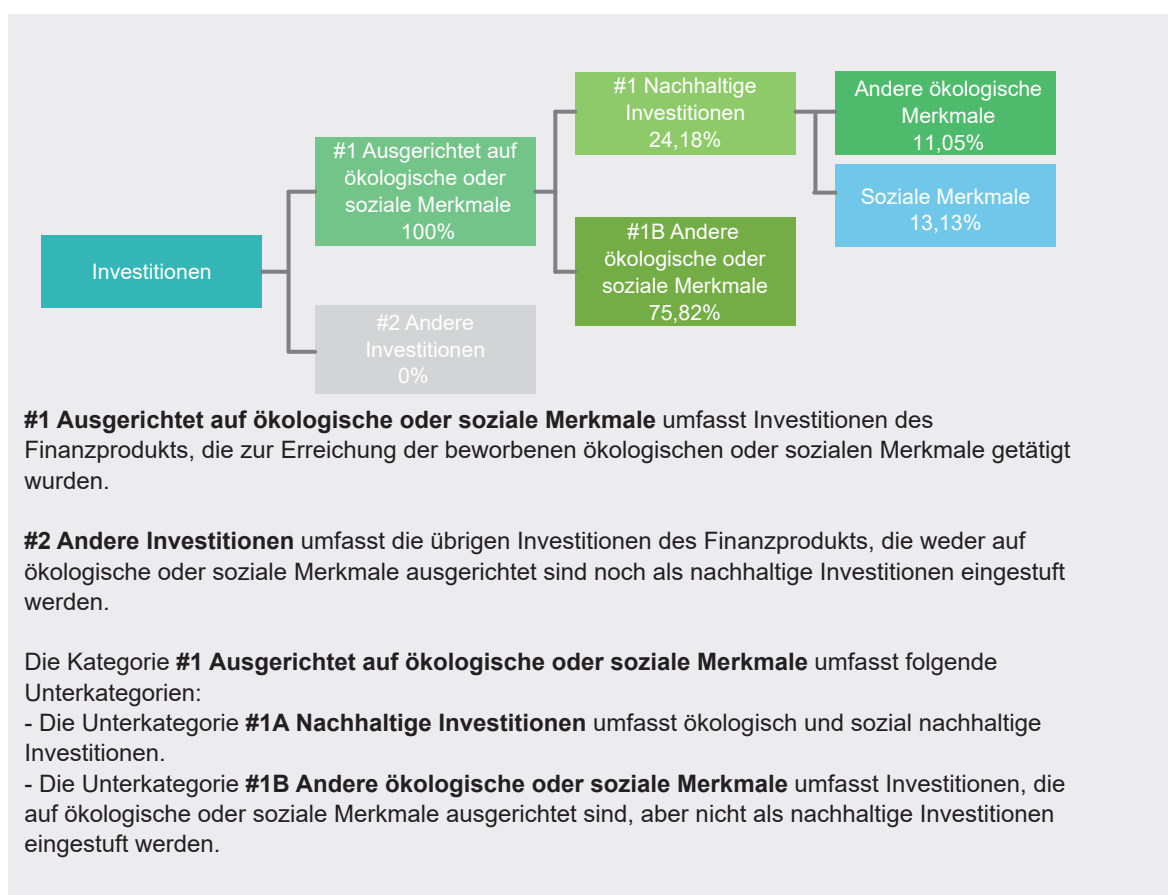
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 24,18% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 11,05% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 13,13% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Global Equity ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,2 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	28,9 %
D	Energieversorgung	2,2 %
F	Baugewerbe/Bau	1,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12,3 %
H	Verkehr und Lagerei	1,4 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,2 %
J	Information und Kommunikation	15,5 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,9 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,6 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	12,5 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,7 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,2 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,4 %
NA	Sonstige	3,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,6 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

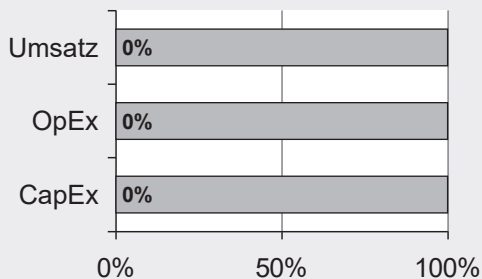
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

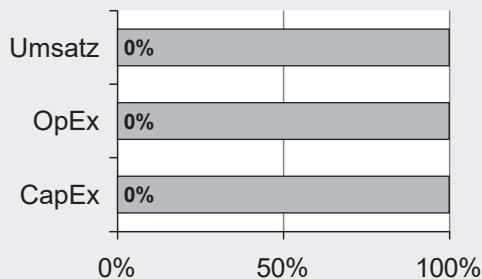
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 11,05% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	21,52%	11,21%	10,31%
29.12.2023	19,11%	5,79%	13,32%
30.12.2022	19,70%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 13,13% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	21,52%	11,21%	10,31%
29.12.2023	19,11%	5,79%	13,32%
30.12.2022	19,70%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung

oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%

h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100XSU1IGWK5CS390

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,03% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 4,03%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zürich Government Bonds Long ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	12,83	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	40,09	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	44,40	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	7,75	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	1,38	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	30,37	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	57,82	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	2,20	3,56	7,75	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	23,66	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	73,66	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische Zielsetzungen haben, wie beispielsweise Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umweltziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuft Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in denen der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologisch nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beitragsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
- Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Spain 20/31.10.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15,7 %	Spanien
France 18/25.05.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14,9 %	Frankreich
Italy 20/01.09.51	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12,9 %	Italien
Italy15/01.09.46	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10,8 %	Italien
Belgium 19/22.06.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,9 %	Belgien
Germany 17/15.08.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,5 %	Deutschland
France 20/25.05.52	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,4 %	Frankreich
Spain 18/31.10.48 S.30Y	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,1 %	Spanien
France 21/25.06.44	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,1 %	Frankreich
Netherlands 14/15.01.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,8 %	Niederlande
Netherlands 20/15.01.52	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %	Niederlande
Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,8 %	Deutschland
Belgium 16/22.06.47 S.78	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7 %	Belgien
Ireland 19/15.05.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,4 %	Irland
Austria 16/20.02.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,4 %	Österreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,96% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 100,00 %

29.12.2023: 96,37 %

30.12.2022: 97,32 %

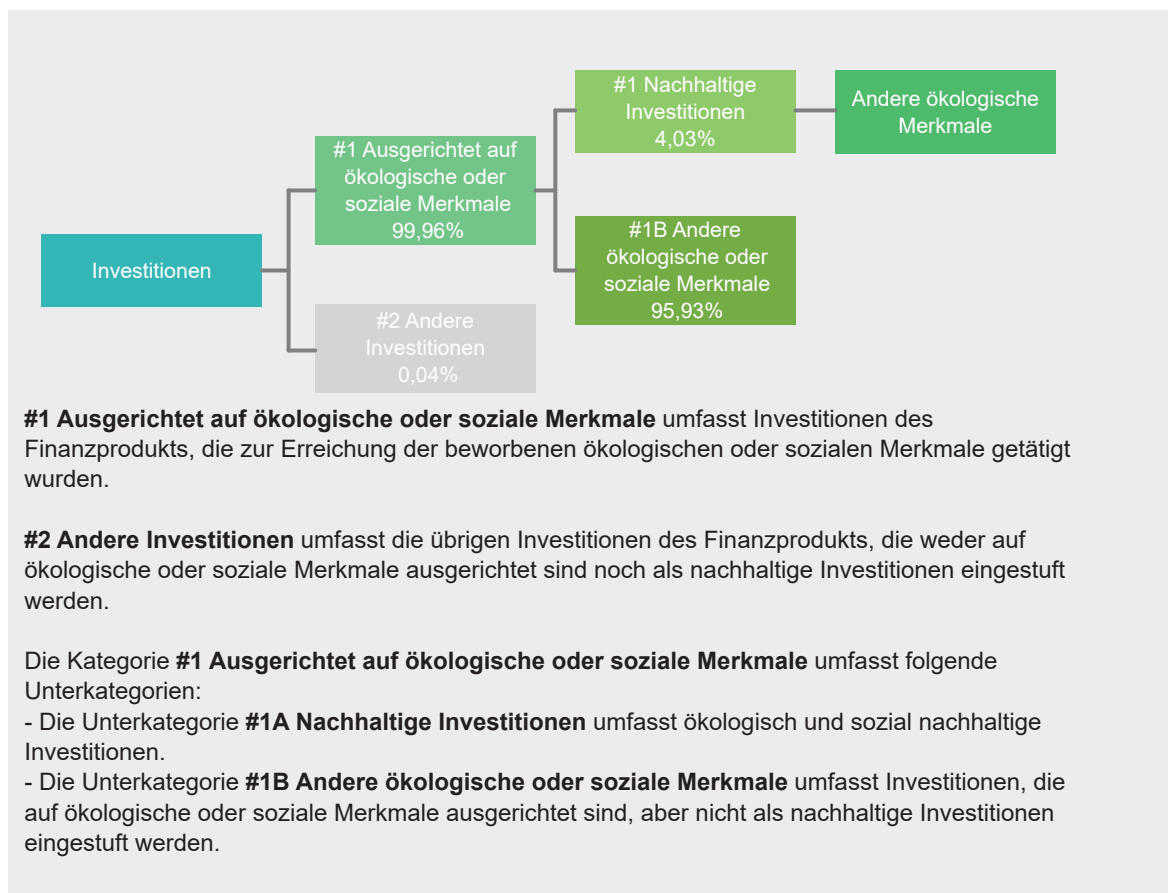
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,96% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 4,03% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 4,03% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

0,04% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	99,4 %
NA	Sonstige	0,6 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

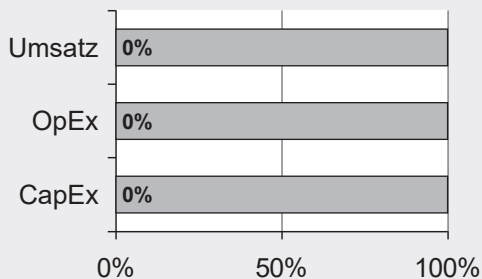
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

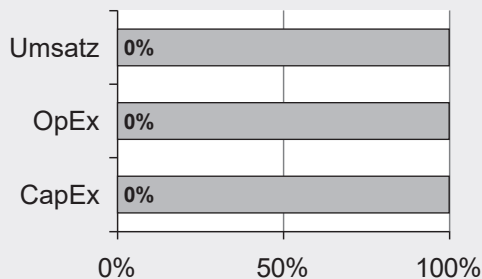
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 4,03% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	2,20%	2,20%	--
29.12.2023	3,56%	3,56%	--
30.12.2022	7,75%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	2,20%	2,20%	--
29.12.2023	3,56%	3,56%	--
30.12.2022	7,75%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

99,96% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0,04% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurde weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

99,96% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;

- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%

h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900ER2GAN3HN8T134

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,58% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 8,58%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	13,60	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	40,19	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	44,14	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	8,95	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	38,96	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	50,02	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	9,45	10,68	7,45	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	24,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	73,93	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investition in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Zürich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische Zielsetzungen haben, wie beispielsweise Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umweltziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuft Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in denen der Teilfonds anlegt, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologisch nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
- Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Italy 20/01.03.36	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16,6 %	Italien
France O.A.T. 15/25.05.36	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15,8 %	Frankreich
Spain 19/30.07.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12,4 %	Spanien
France O.A.T. 03/25.04.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,5 %	Frankreich
Belgium 17/22.06.37 S.84	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,7 %	Belgien
Spain 21/30.07.37	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,5 %	Spanien
Netherlands 05/15.01.37	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,5 %	Niederlande
Italy B.T.P. 03/01.08.34	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,3 %	Italien
Belgium 18/22.04.33 S.86	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,1 %	Belgien
Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,7 %	Deutschland
Italy 21/01.03.37	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,3 %	Italien
Germany 07/04.07.39 A.I	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,4 %	Deutschland
Spain 17/30.07.33	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,6 %	Spanien
Portugal 20/12.10.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,5 %	Portugal
Ireland, Republic 20/15.05.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,4 %	Irland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,39% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 100,00 %

29.12.2023: 96,74 %

30.12.2022: 97,93 %

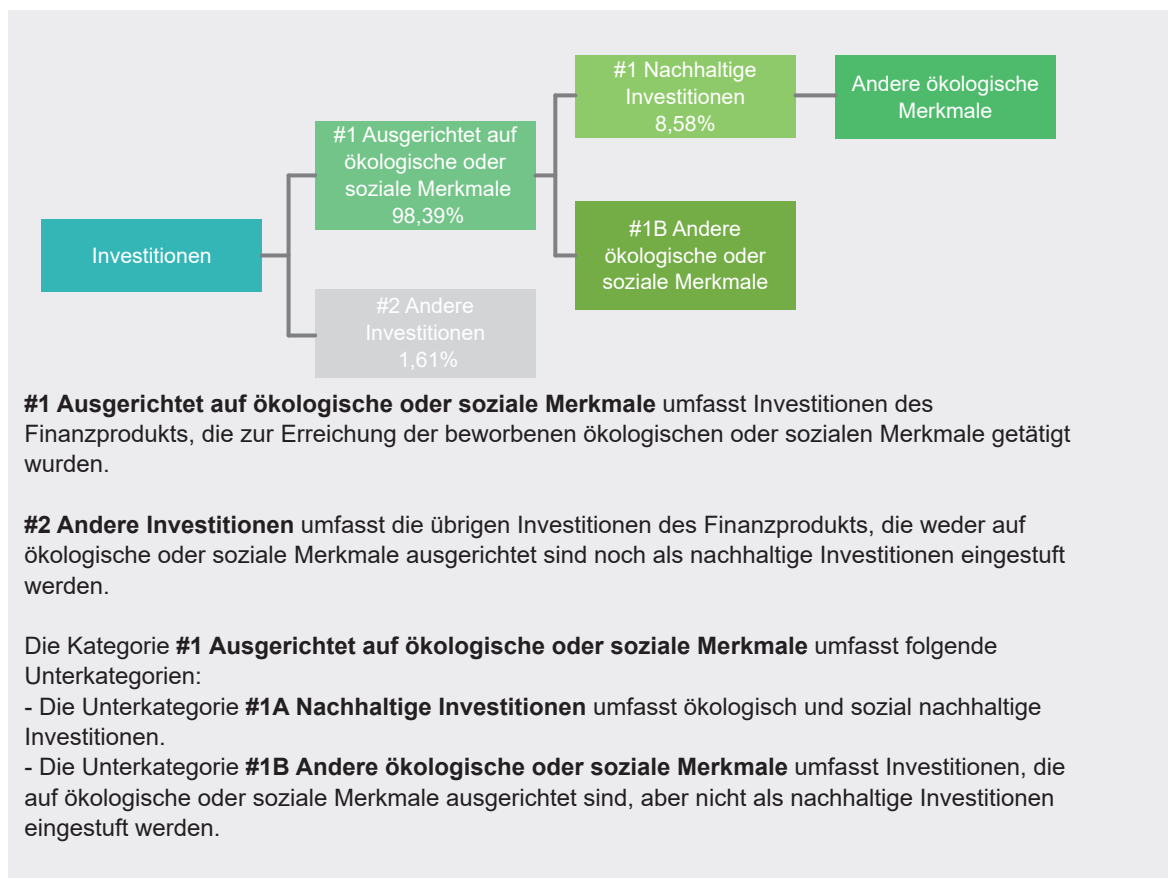
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 98,39% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 8,58% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 6,79% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

1,61% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	97,8 %
NA	Sonstige	2,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

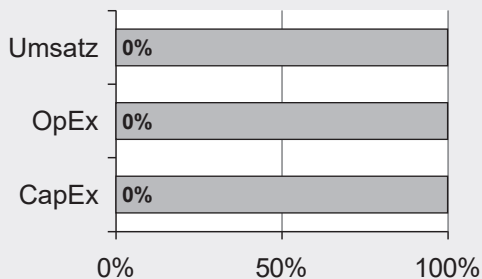
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

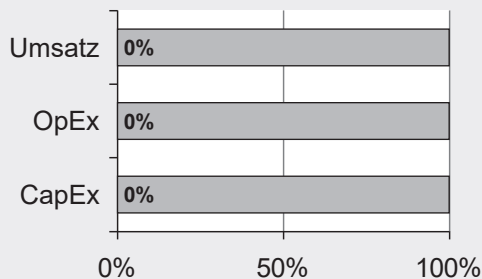
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 6,79% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	9,45%	7,33%	--
29.12.2023	10,68%	10,68%	--
30.12.2022	7,45%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	9,45%	7,33%	--
29.12.2023	10,68%	10,68%	--
30.12.2022	7,45%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

98,39% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 1,61% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurde weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt eine der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;

- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. . Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: oder mehr
- b. . Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. . Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie 5% oder mehr
- d. . Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. . Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. . Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. . Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%

h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom Hous als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewertung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BN5W8AWOVU5870

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,38% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 2,38%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung	No investments in suboptimal assets	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	13,73	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	36,59	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	42,96	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	No investments in suboptimal assets	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	3,14	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	1,60	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	31,61	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	56,93	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	3,82	4,01	3,14	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	No investments in suboptimal assets	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	No investments in suboptimal assets	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	25,02	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	68,26	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	No investments in suboptimal assets	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Diversitätsbewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Diversitätsbewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Diversitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Diversitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische Zielsetzungen haben, wie beispielsweise Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umweltziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuft Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in denen der Teilfonds anlegt, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologisch nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14) und
- Investitionsländer, in denen Sozialverstöße vorkommen (Nr. 16).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	0 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France 16/25.05.2066 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,9 %	Frankreich
Belgium 16/22.06.66 S.80	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,2 %	Belgien
Spain 20/31.10.2050 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,7 %	Spanien
Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,5 %	Italien
Italy 16/01.09.2052 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,3 %	Italien
France 16/25.05.64 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,3 %	Frankreich
Italy 16/01.03.2051	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,9 %	Italien
Spain 18/31.10.2051 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,4 %	Spanien
Italy 16/01.03.2052 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,6 %	Italien
Nordrhein-Westfalen 21/10.01.2121 MTN LSA	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,5 %	Deutschland
Spain 15/30.07.2050 S.CAC Strip	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,3 %	Spanien
France 16/25.05.65 S.CAC	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,3 %	Frankreich
Netherlands 14/15.01.47	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,7 %	Niederlande
Spain 18/31.10.48	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,7 %	Spanien
Germany 20/15.08.50	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,3 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,78% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 99,45 %

29.12.2023: 94,68 %

30.12.2022: 93,28 %

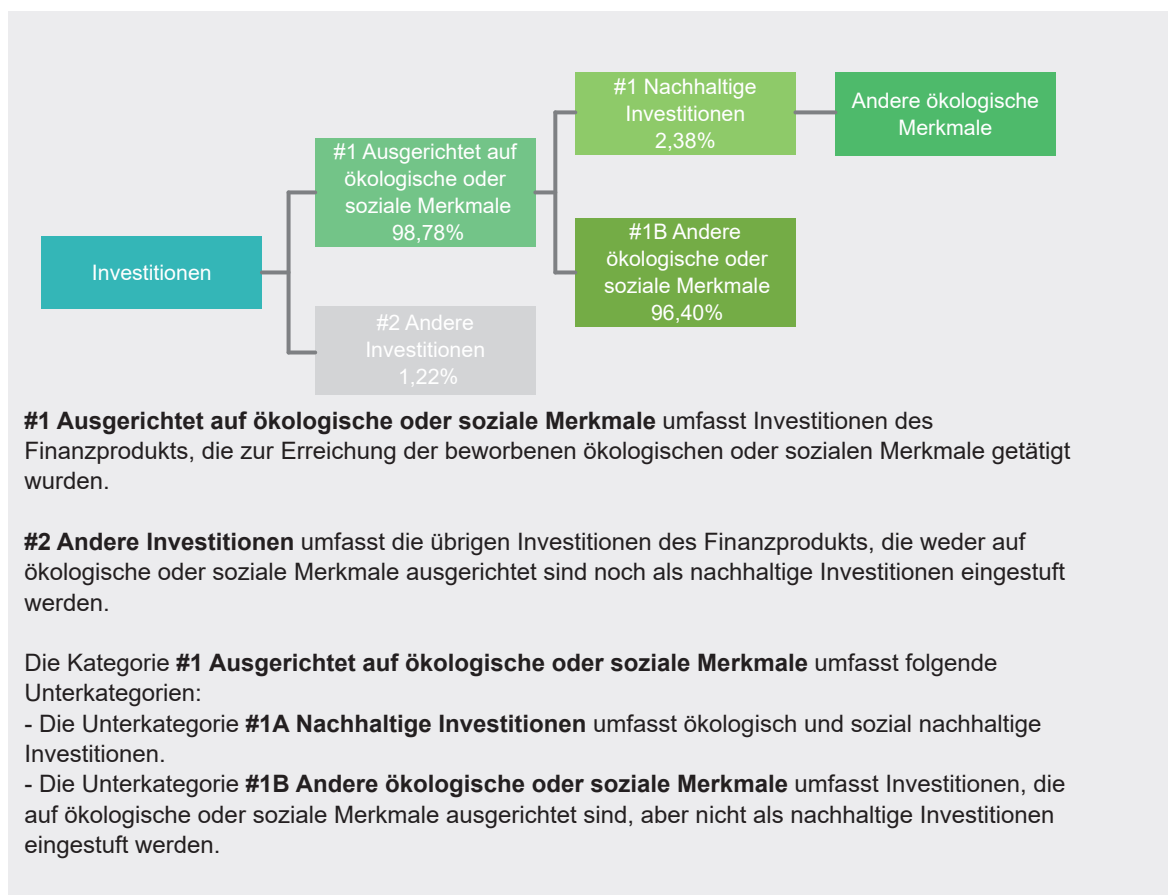
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 98,78% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 2,38% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 2,38% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

1,22% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	98,3 %
NA	Sonstige	1,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

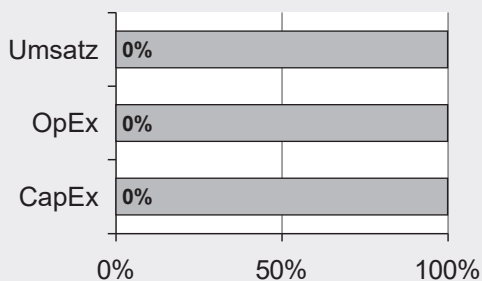
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

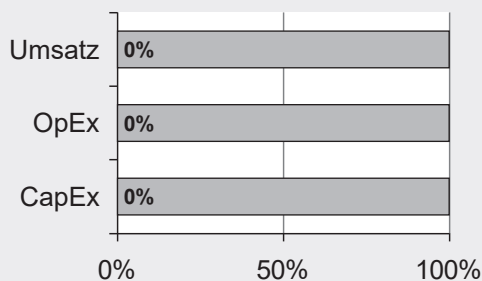
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 2,38% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	3,82%	3,82%	--
29.12.2023	4,01%	4,01%	--
30.12.2022	3,14%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	3,82%	3,82%	--
29.12.2023	4,01%	4,01%	--
30.12.2022	3,14%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

98,78% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 1,22% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurde weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

98,78% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt eine der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• PAB-Ausschlüsse

Der Teilfonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;

- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%

h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielten;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielten;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

• **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Vorsorge Premium I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S0R4CI3MOYI681

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt war.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zürich Vorsorge Premium I

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	75,18	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	3,35	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	6,68	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	10,81	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	3,42	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,37	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	5,70	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	3,92	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	72,79	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	16,23	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	1,17	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	-	0,00	12,88	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	4,73	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	8,04	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	72,31	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	13,30	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	1,42	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Zurich Vorsorge Premium I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,27 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,17 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Vorsorge Premium I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,2 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,8 %	Irland
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C DWS	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,8 %	Irland
Vermögensbildungsfonds I ID Deutsche	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Deutschland
Managed Euro Fund Z-Class Xtrackers	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Irland
MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Irland
TRP SICAV - US Structured Research	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Luxemburg
DWS Global Value ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,7 %	Luxemburg
DWS ESG Akkumula ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,7 %	Deutschland
Xtrackers MSCI Canada Screened UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Luxemburg
JPM Investment Funds SICAV-US Select Eq.Fd.USD Acc	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Luxemburg
Xtr MSCI Pacific ex Jap Screen UCITS ETF1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Luxemburg
DWS US Growth TFC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Vereinigte Staaten
DWS Global Growth TFC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 100% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 100,00 %

29.12.2023: 100,00 %

30.12.2022: 99,81 %

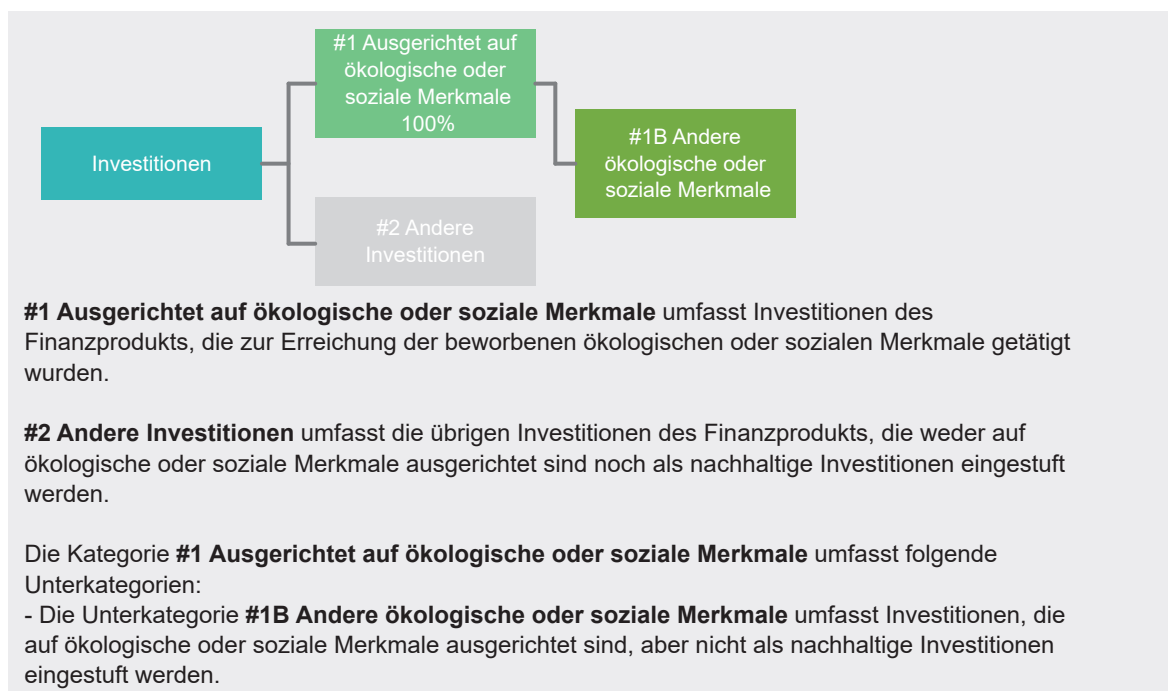
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Vorsorge Premium I

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	88,1 %
NA	Sonstige	11,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		7,3 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

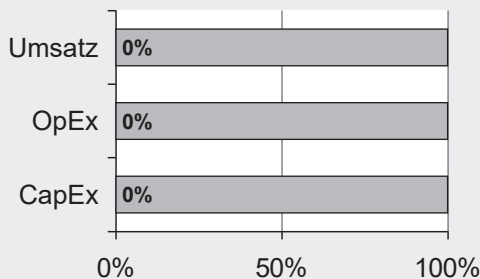
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

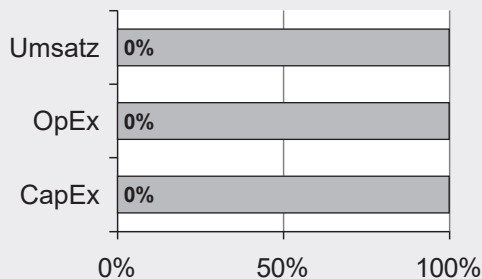
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und den beiden Vorjahren keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds hatte im Berichtszeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und den beiden Vorjahren keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Berichtszeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurde höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die unten beschriebenen Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, konnte die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Zunächst wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens wurden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutrafen:

- staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden;
- Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ wie oben ausgeführt;
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellten: 5% oder mehr;
- Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen für Thermalkohle, wie oben ausgeführt.

• **Zielfondsbewertung**

Zielfonds wurden anhand ihrer zugrundeliegenden Unternehmen bewertet und waren zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllten. Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen war oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorlag.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Life Cycle Balance I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300504TTK821VS894

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt war.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	64,72	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	15,83	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	10,20	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	3,14	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	4,83	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,31	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	3,54	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	15,37	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	66,85	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	12,16	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	1,09	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	-	-	9,84	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	16,49	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	9,71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	65,22	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	7,61	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,84 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,08 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Life Cycle Balance I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,9 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,1 %	Vereinigte Staaten
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,8 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,0 %	Irland
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,9 %	Luxemburg
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,7 %	Irland
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,9 %	Luxemburg
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Luxemburg
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,0 %	Irland
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Luxemburg
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Luxemburg
DWS Qi Extra Bond Total Return SD	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Deutschland
DWS Floating Rate Notes LC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Irland
DWS Vermögensbildungsfonds I ID	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,78% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 100,00 %

29.12.2023: 95,22 %

30.12.2022: 99,03 %

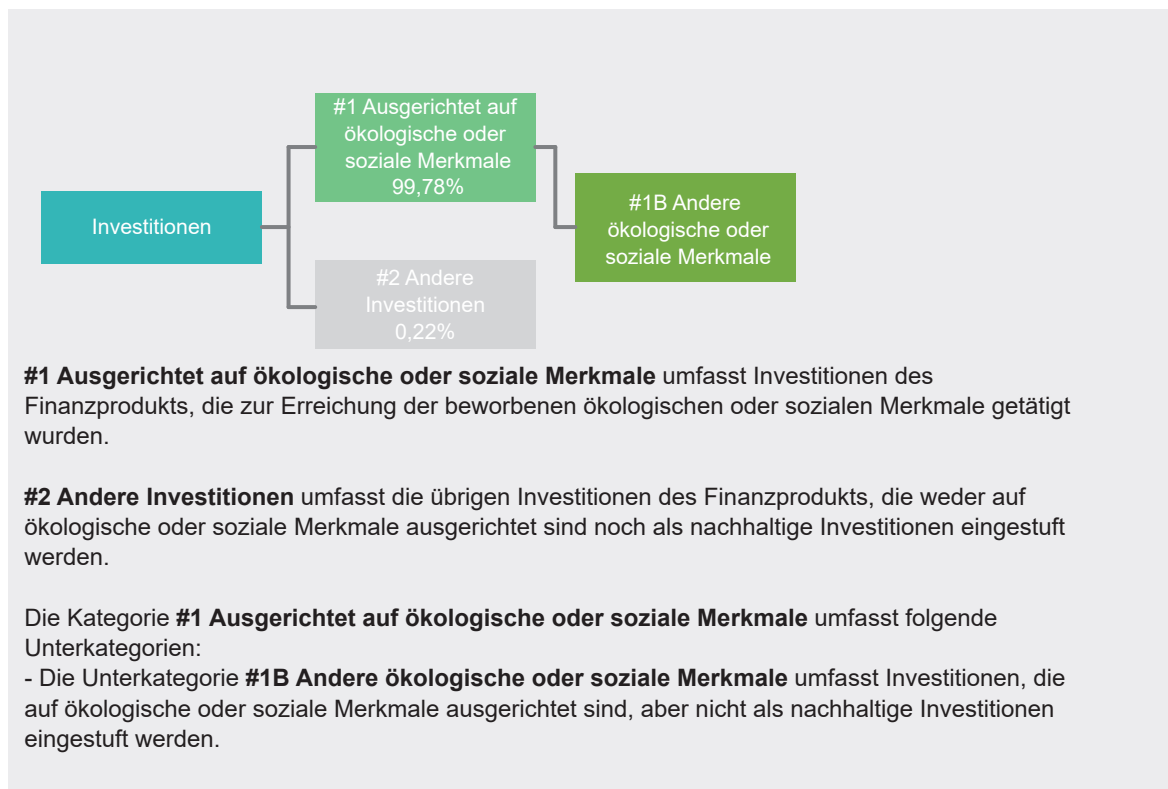
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,78% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0,22% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Life Cycle Balance I

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	90,8 %
NA	Sonstige	9,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		7,8 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

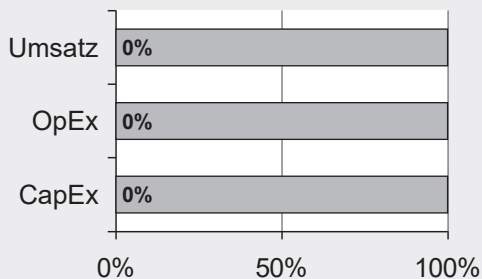
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

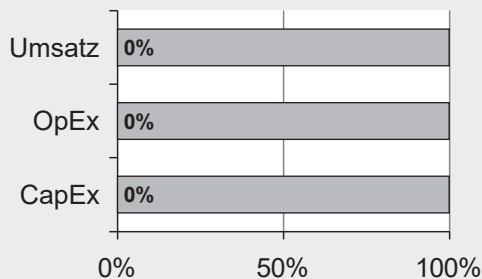
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und den beiden Vorjahren keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds hatte im Berichtszeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und den beiden Vorjahren keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Berichtszeitraum 2022 keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

99,78% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0,22% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

99,78% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die unten beschriebenen Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, konnte die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• Beteiligung an umstrittenen Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Zunächst wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens wurden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutrafen:

- staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden;
- Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ wie oben ausgeführt;
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellten: 5% oder mehr;
- Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen für Thermalkohle, wie oben ausgeführt.

• Zielfondsbewertung

Zielfonds wurden anhand ihrer zugrundeliegenden Unternehmen bewertet und waren zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllten. Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen war oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorlag.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XH75JM9T4WOV67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es , % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt war.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.
Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	58,52	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	13,89	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	19,88	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	2,93	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	3,44	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	12,18	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	29,27	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	45,74	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	5,96	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	2,93	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	14,21	13,64	13,34	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	32,41	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	10,61	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	53,06	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise Gesundheit und Wohlergehen oder Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuftem Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,56 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,1 %	Irland
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,1 %	Luxemburg
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,1 %	Irland
Xtrackers II Eurozone Gov. Bond 1-3 UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,5 %	Luxemburg
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,5 %	Luxemburg
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,5 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,0 %	Irland
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,6 %	Luxemburg
DWS Invest ESG Floating Rate Notes IC	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,5 %	Luxemburg
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,4 %	Luxemburg
DWS Invest ESG Euro High Yield IC50	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,9 %	Luxemburg
Xtr USD Corp Bd SRI PAB UCITS ETF 2C - EUR Hd	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,3 %	Irland
Xtr II EUR Corp Bd Short Dur SRI PAB UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,1 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,0 %	Irland
XTRACKERS IE PHYSICAL GOLD ETC 23.04.80	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,7 %	Irland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 95,54% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 96,58 %

29.12.2023: 95,74 %

30.12.2022: 98,67 %

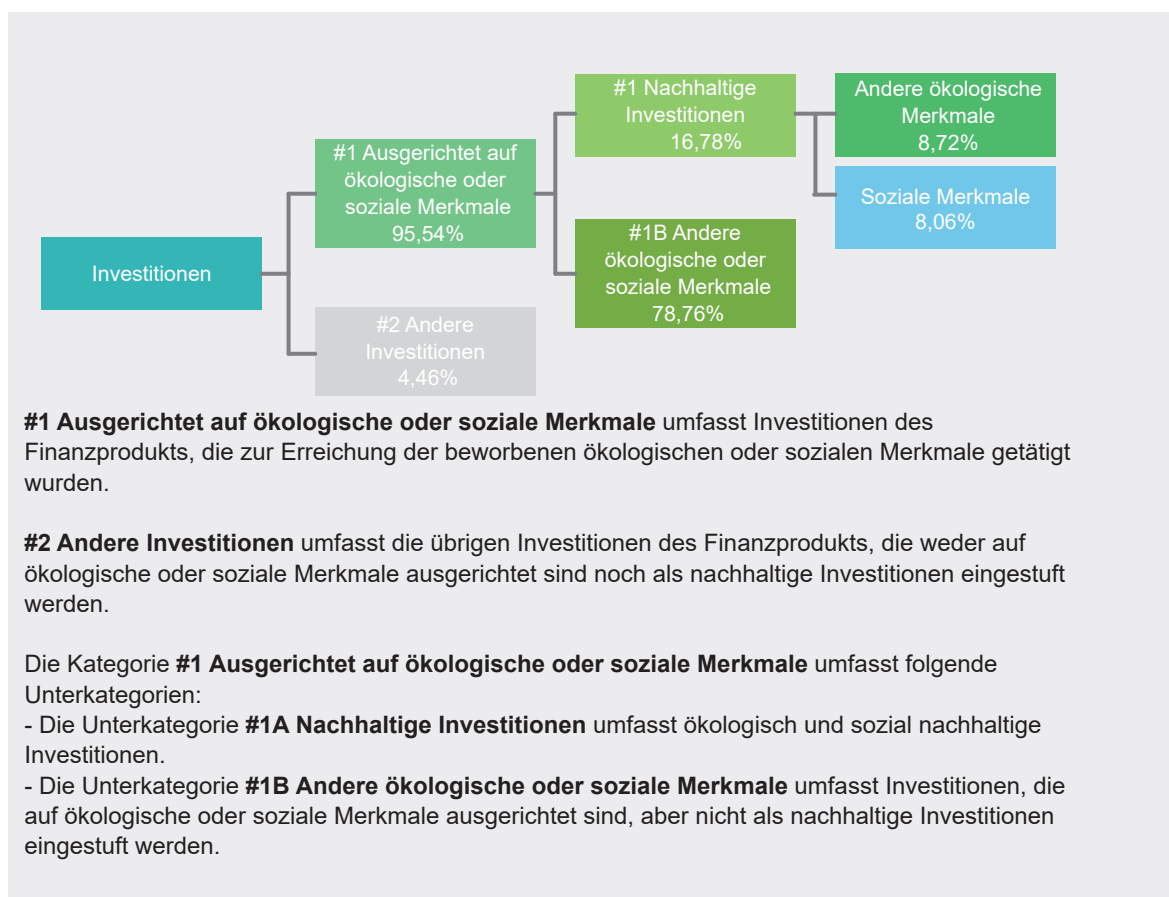
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 95,54% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 16,78% des Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 8,72% des Netto-Teilfondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 8,06% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

100% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	95,2 %
NA	Sonstige	4,8 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		2,6 %

Stand: 30. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

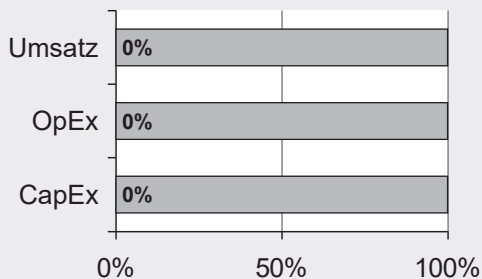
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

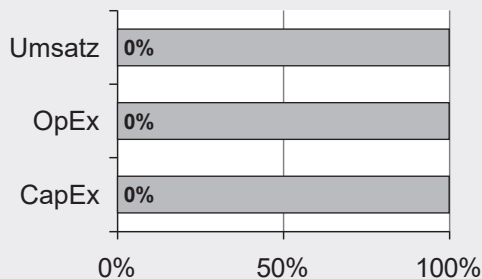
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 8,72% des Netto-Teilfondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	14,21%	7,08%	7,13%
29.12.2023	13,64%	5,84%	7,80%
30.12.2022	13,34%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 8,06% des Netto-

Teilfondsvermögens. In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	14,21%	7,08%	7,13%
29.12.2023	13,64%	5,84%	7,80%
30.12.2022	13,34%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

95,54% des Netto-Teilfondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 4,46% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Teilfonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurde höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

95,54% des Netto-Teilfondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend kontrolliert.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die unten beschriebenen Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, konnte die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Zunächst wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens wurden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutrafen:

- staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden;
- Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ wie oben ausgeführt;
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellten: 5% oder mehr;
- Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen für Thermalkohle, wie oben ausgeführt.

• **Zielfondsbewertung**

Zielfonds wurden anhand ihrer zugrundeliegenden Unternehmen bewertet und waren zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllten. Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen war oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorlag.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/ oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00